



Gemeinde Wiefelstede - Kirchstr. 1 - 26215 Wiefelstede

An die
Mitglieder
des Sport- und Kulturausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Gemeinde Wiefelstede Der Bürgermeister

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0
Telefax zentral 04402/965199
Email zentral info@wiefelstede.de

Bürgermeister

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Frau Zdarsky

Durchwahl E-Mail sabine.zdarsky@wiefelstede.de

Wiefelstede, 25.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses findet am

Montag, 04.11.2024, um 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede statt.

TAGESORDNUNG:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift vom 15.04.2024
- 8 Bericht über den Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder
Vorlage: B/2641/2024
- 9 Saisonverlängerung Freibad Neuenkrüge; Antrag des Ortsbürgervereins Neuenkrüge
und Umgebung vom 02.09.2024
Vorlage: B/2644/2024

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:00 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro

samstags von 10:00 – 12:00 Uhr
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Oldenburger Volksbank
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE48 2806 1822 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

Steuer-Nr.: 69/200/06603

BIC

SLZODE22XXX
GENODEF1EDE
OLBODEH2XXX

UST-IdNr.:

DE335899916

- 10 Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schuleinrichtungen, Sporthallen und Bädern für schulfremde Zwecke nach den Richtlinien der Gemeinde Wiefelstede
hier: Berichterstattung
Vorlage: B/2645/2024
- 11 Sportförderungsprogramm 2025
hier: Antrag des Schützen- und Heimatvereins Gristede e.V. vom 28.06.2024 auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von zwei KK-Gewehrschäften
Vorlage: B/2615/2024
- 12 Sportförderungsprogramm 2025
hier: Antrag des SSV Gristede e.V. vom 25.06.2024 auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung einer Reinigungsmaschine
Vorlage: B/2616/2024
- 13 Sportförderungsprogramm 2025
hier: Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. vom 27.05.2024 auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von zwei Jugendfußballtoren
Vorlage: B/2617/2024
- 14 Sportförderungsprogramm 2025
hier: Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. vom 27.03.2024 auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von zwei Bodenrollenmatten inkl. Zubehör sowie eines Wettkampftrampolins
Vorlage: B/2618/2024
- 15 Antrag des SVE Wiefelstede e. V. vom 23.05.2024/15.07.2024 auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes
Vorlage: B/2639/2024
- 16 Antrag des SVE Wiefelstede e.V. 26.04.2024 auf einen Vollkostenzuschuss für die Beschaffung eines Aufsitzmähers
Vorlage: B/2640/2024
- 17 Kulturförderungsprogramm 2025
hier: Antrag des Ortsbürgervereins Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung einer Reinigungsmaschine
Vorlage: B/2619/2024
- 18 Neufassung der Sportförderungsrichtlinien
Vorlage: B/2642/2024
- 19 Neufassung der Kulturförderungsrichtlinien
Vorlage: B/2643/2024
- 20 Einwohnerfragestunde
- 21 Anfragen und Anregungen
- 22 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2641/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Bericht über den Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	04.11.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.11.2024	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Verwaltung berichtet regelmäßig über die Entwicklung der Besucherzahlen sowie der Aufwendungen und Erträge in den Wiefelsteder Bädern. Zuletzt wurde in der Sport- und Kulturausschusssitzung am 15.04.2024 (Beratungsvorlage B/2531/2024) ausführlich informiert.

In Ergänzung dieses Berichtes werden nachfolgend die bisherigen Besucherzahlen des Jahres 2024 sowie der Vergleich aus 2023 aufgeführt:

Swemmbad

01.01.2023 – 14.05.2023	26.329 Besucher/-innen
15.05.2023 – 31.08.2023	37.540 Besucher/-innen
01.09.2023 – 17.10.2023	8.407 Besucher/-innen
<i>Zwischenergebnis:</i>	<i>72.276 Besucher/-innen</i>
18.10.2023 – 31.12.2023	14.854 Besucher/-innen
Zusammen:	87.130 Besucher/-innen

01.01.2024 – 14.05.2024	28.512 Besucher/-innen
15.05.2024 – 31.08.2024	40.871 Besucher/-innen
01.09.2024 – 17.10.2024	8.851 Besucher/-innen
<i>Zusammen:</i>	<i>78.234 Besucher/-innen</i>

Im Swemmbad können für den Zeitraum vom 01.01.2024 – 17.10.2024 im Gegensatz zum Vorjahreszeitraum zusätzliche 5.958 Besucher/-innen gezählt werden. Auf dieser Grundlage ist davon auszugehen, dass die 90.000er Marke erneut erreicht wird.

Freibad Neuenkrüge

14.05.2023	42 Besucher/-innen
15.05.2023 – 31.08.2023	6.490 Besucher/-innen
Zusammen:	6.532 Besucher/-innen

Saison 2023 vom 14.05.2023 – 31.08.2023

15.05.2024 – 31.08.2024	7.414 Besucher/-innen
01.09.2024	81 Besucher/-innen
Zusammen:	7.495 Besucher/-innen

Saison 2024 vom 15.05.2024 – 01.09.2024

Eine ausführliche Berichterstattung erfolgt in der nächsten Sitzung des Sport- und Kulturausschusses mit den sonst bekannten Übersichten und Anlagen, da sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten (interne Verrechnungen) für die Jahre 2021 – 2023 noch Änderungen ergeben können.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht aus der Beratungsvorlage B/2641/2024 über den Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder zur Kenntnis.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Neumann
Fachbereichsleiterin

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2644/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Saisonverlängerung Freibad Neuenkrüge; Antrag des Ortsbürgervereins Neuenkrüge und Umgebung e.V. vom 02.09.2024

Beratungsfolge: Sport- und Kulturausschuss Verwaltungsausschuss	Sitzung am: 04.11.2024 11.11.2024	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Ortsbürgerverein Neuenkrüge und Umgebung e. V. beantragt mit seinem Schreiben vom 2. September 2024 eine grundsätzliche Saisonverlängerung des Freibades Neuenkrüge bis zum 15. September eines Jahres.

Damit wünscht sich der Verein eine Saison des Freibades Neuenkrüge vom 15. Mai bis 15. September (bisherige Saison 15. Mai – 31. August).

Politisch beraten wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach die Saisonzeiten sowie Öffnungszeiten des Frei-/Hallenbades in Wiefelstede (Swemmbad) und des Freibades Neuenkrüge. Insbesondere auf die Beratungsvorlagen B/0709/2016 und B/0811/2017 wird Bezug genommen.

Letztere empfiehlt bereits, bei anhaltend positiver Wetterprognosen, die Saison im Freibad Neuenkrüge auf Entscheidung der Verwaltung bis längstens 15. September eines Jahres zu verlängern.

Eine grundsätzliche Verlängerung der Saison würde zusätzlich Personal- und Energiekosten verursachen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschluss beschließt, dass es bei der bisherigen Beschlussfassung gemäß Beratungsvorlage Nr. B/0811/2017 bleibt: Bei anhaltend positiven Wetterprognosen kann die Saison im Freibad Neuenkrüge auf Entscheidung der Verwaltung bis längstens 15.09. eines Jahres verlängert werden.

Anlagen:

B-2644-2024 Antrag des Ortsbürgervereins Neuenkrüge und Umgebung vom 02.09.2024

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Neumann
Fachbereichsleiterin

Ortsbürgerverein Neuenkrug und Umgebung e. V.

1. Vorsitzende Silvia Schmidt, Blohweg 8, 26215 Neuenkrug



Gemeinde Wiefelstede
Christian Rhein
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefax: 04402 965-259

02.09.2024/vs

Antrag auf Saisonverlängerung

Sehr geehrter Herr Rhein,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der OBV Neuenkrug und Umg. e. V., beantragen hiermit ab der Freibadsaison 2025 das Freibad in Neuenkrug immer bis zum 15. September, auch in den folgenden Jahren, geöffnet zu lassen.

Wir bitten dies zu klären und danken für eine positive Rückmeldung!

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ortsbürgerverein Neuenkrug und Umg. e. V.

Sonja von Seggern

- Schriftführerin -

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2645/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schuleinrichtungen, Sporthallen und Bädern für schulfremde Zwecke nach den Richtlinien der Gemeinde Wiefelstede
hier: Berichterstattung**

Beratungsfolge: Sport- und Kulturausschuss Verwaltungsausschuss	Sitzung am: 04.11.2024 11.11.2024	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Richtlinien für die Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schulhöfen, Sportplätzen, Sporthallen und Bäder für schulfremde bzw. sportvereinsfremde Zwecke sind zum 01.01.2013 in Kraft getreten. In der Schulausschusssitzung am 07.11.2023 wurde zuletzt über die bis Oktober 2023 erteilten Nutzungsgenehmigungen sowie die erzielten Mietzahlungen berichtet.

In der Anlage werden die Nutzungsgenehmigungen aufgezeigt, die seit der letzten Berichterstattung erteilt worden sind.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht (Beratungsvorlage B/2645/2024) über die Nutzung der gemeindeeigenen Schulräume, Schuleinrichtungen, Schulhöfe, Sportplätze, Sporthallen und Bäder sowie die Umsetzung der Richtlinien für den Zeitraum 11/2023 – 10-2024 zur Kenntnis.

Anlagen:

B-2645-2024 Übersicht der erteilten Nutzungsgenehmigungen sowie die erzielten Entgelte
(11-23 bis 10-24)

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Neumann
Fachbereichsleiterin

Übersicht der erteilten Nutzungsgenehmigungen sowie die erzielten Entgelte (11-23 bis 10-24)

Antragsteller:	Nutzungsart:	Veranstaltungstermin:	Räumlichkeiten:	Nutzungsentgelt:
Figurentheater Pffikus	Figurentheater	02.11.2023	Aula GSW	30,00 €
Spielmannszug Wiefelstede	Jahreshauptversammlung	17.01.2024	Vorraum zur Sporthalle Wiefelstede	0,00 €
Kinderfeuerwehr Wiefelstede	Wettbewerbvorbereitung	17.02.2024/13.04.2024/ 22.06.2024/14.09.2024	Turnhalle Wiefelstede	0,00 €
Kirchengemeinde Ofen	Kindergottesdienst	24.12.2023	Mensa GS Metjendorf	0,00 €
Ortverein Gristede	weihnachtliche Veranstaltung ohne Eintritt	10.12.2023	MZG/Kleinsporthalle Gristede	0,00 €
Freunde und Förderer der GS Metjendorf e.V.	Weihnachtsaufführung	18.12.2023	Mensa GS Metjendorf	0,00 €
TV Metjendorf 04 e.V.	Weihnachtsshow (Sport)	03.12.2023	Sporthallen Metjendorf	0,00 €
TV Metjendorf 04 e.V.	Kinderkarneval	10.02.2024	Sporthallen Metjendorf	0,00 €
SVE Wiefelstede	Kinderkarneval	11.02.2024	Sporthalle Wiefelstede	0,00 €
Männer an den Herd e.V.	Kochkurse	13.01.2024/12.02.2024/ 11.03.2024/15.04.2024/ 13.05.2024/17.06.2024	Schulküche, Kirchstr. 10	0,00 €
OBV Heidkamp-Metjendorf-Ofenerfeld	Theaterstück mit Eintritt und Ausschenk	09.02.2024	Mensa GS Metjendorf	80,00 €
Orchester Mediante e.V.	Workshop	20.01.2024	Aula GSW	0,00 €
Figurentheater Pffikus	Figurentheater	29.02.2024	Aula GSW	30,00 €
Neuapostolische Kirche	Kinderfest	01.06.2024/02.06.2024	Mensa OBS Wiefelstede	0,00 €
Freunde und Förderer der GS Metjendorf e.V.	Frauen Night-Floh / Kinderflohmart / Kunst- und Kreativmarkt	02.03.2024/03.03.2024/ 21.09.2024/22.09.2024/ 17.11.2024	Mensa, Küche und Flure GS Metjendorf	0,00 €
Freunde und Förderer der GS Metjendorf e.V.	Konzert für Musikschule Ammerland	30.05.2024	Mensa, Küche und Flure GS Metjendorf	0,00 €
Freunde und Förderer der GS Metjendorf e.V.	Mitgliederversammlung	19.08.2024	Mensa GS Metjendorf	0,00 €
Elternvertretung GSM 4 b	Übernachtung FB Neuenkrüge	07.06.2024-08.06.2024	Freibad Neuenkrüge (Betrag zzgl. Eintrittsgelder)	20,00 €
SSV Gristede e.V.	Flohmarkt für Damenbekleidung und - utensilien	20.04.2024	Turnhalle Gristede	100,00 €
SSV Gristede e.V.	Kinderkleider- und Spielsachenflohmart	21.04.2024	Turnhalle Gristede	0,00 €
SSV Gristede e.V.	Sockenball	13.09.2024	Turnhalle Gristede	100,00 €
NTB	Hallenflohmart (kein Standgeld und kein Verzehr)	18.02.2024	Turnhalle Neuenkrüge	0,00 €
Rheumaliga Rastede-Wiefelstede	Kochkurs gegen Gebühr	27.02.2024	Schulküche, Kirchstr. 10	35,00 €
Figurentheater Nasowas	Figurentheater	09.04.2024	Aula GSW	30,00 €
Puppentheater Trullala	Figurentheater	05.03.2024	Aula GSW	30,00 €
Spielmannszug Wiefelstede	Marschtraining	29.03.2024	Sporthalle Wiefelstede	0,00 €
Rasteder Musiktage e.V.	World Association of Marching Show Bands	24.06.2024 - 02.07.2024	Dreifeld-Sporthalle/Zweifeld-Sporthalle Metjendorf Dreifeld-Sporthalle/Turnhalle Wiefelstede Kleinsporthalle Neuenkrüge Kleinsporthalle Bokel Kleinsporthalle Gristede Kleinsporthalle Spohle Alte Schule Dringenburg Sportplatz Dringenburg Sportplatz Bokel Sportplatz Neuenkrüge	0,00 €
SSV Gristede e.V.	Mailauf	01.05.2024	Turnhalle Gristede	0,00 €
Grundschule Metjendorf Klasse 4d	Übernachtung FB Neuenkrüge	14.06.-15.06.2024	Freibad Neuenkrüge (Betrag zzgl. Eintrittsgelder)	20,00 €
Grundschule Metjendorf Klasse 4d	Übernachtung bei schlechtem Wetter Alternative zum FB NK	14.06.-15.06.2024	Turnhalle Neuenkrüge	0,00 €
Motoradclub Hagustalda (Stephan Watermann)	Motorradtreffen	07.06.-09.06.2024	Sportplatz Dringenburg	75,00 €
Grundschule Wiefelstede Klasse 4d	Übernachtung FB Neuenkrüge	15.06.-16.06.2024	Freibad Neuenkrüge (Betrag zzgl. Eintrittsgelder)	20,00 €
Figurentheater Nasowas	Figurentheater	19.09.2024	Aula GSW	30,00 €
Orchester Mediante e.V.	Konzert	29.03.2025/30.03.2025	Mensa OBS Wiefelstede	0,00 €
OBV Heidkamp-Metjendorf-Ofenerfeld	Präventionsvortrag "Mediennutzung / Medikerkompetenz"	04.09.2024	Mensa GS Metjendorf	0,00 €
Freunde und Förderer der GS Metjendorf e.V.	Frauen Night-Floh / Kinderflohmart / Kunst- und Kreativmarkt	15.03.2025/16.03.2025/ 20.09.2025/21.09.2025/ 16.11.2025	Mensa, Küche und Flure GS Metjendorf	0,00 €
Freunde und Förderer der GS Metjendorf e.V.	Mitgliederversammlung	26.09.2024	Mensa GS Metjendorf	0,00 €
Jugendfeuerwehr Metjendorf	Jugendwarte-Sitzung / Hallensportveranstaltung/ Übernachtung	08.10.2024 / 26.10.2024 sowie 01.11.2024-03.11.2024	Mensa, Küche und Flure GS Metjendorf / Sporthalle und Zweifeldhalle Metjendorf	0,00 €
Kreismusikschule Ammerland e.V.	Kleines Konzert "Offene Bühne"	11.11.2024	Mensa / Flure GS Metjendorf	0,00 €
SSV Gristede e.V.	Kinderkleider- und Spielsachenflohmart	27.10.2024	Turnhalle Gristede	0,00 €
SSV Gristede e.V.	Flohmarkt für Damenbekleidung und - utensilien	26.10.2024	Turnhalle Gristede	100,00 €
Figurentheater Pffikus	Figurentheater	08.11.2024	Aula GSW	30,00 €
Karnevalsverein Wiefelstede "Lachende Bütt" e.V.	Büttenabend	24.01.-26.01.2024	Mensa OBS Wiefelstede	250,00 €
Karnevalsverein Wiefelstede "Lachende Bütt" e.V.	Seniorenachmittag	01.02.2025	Mensa OBS Wiefelstede	0,00 €
Karnevalsverein Wiefelstede "Lachende Bütt" e.V.	Kinderkarneval	02.02.2024	Mensa OBS Wiefelstede	0,00 €
Boßelverein Nethen	Vorbereitung	September bis März 7 Termine	Alte Schule Dringenburg	210,00 €
Jugendfeuerwehr Wiefelstede	Hallensportveranstaltung	12.10.2024	Turnhalle Wiefelstede	0,00 €
Ortsbürgerverein Neuenkrüge und Umgebung	Flohmarkt	02.11.2024	Turnhalle Neuenkrüge	100,00 €

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2615/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2025

hier: Antrag des Schützen- und Heimatvereins Gristede e.V. vom 28.06.2024 auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von zwei KK-Gewehrschäften

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	04.11.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.11.2024	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. beantragt mit Schreiben vom 28.06.2024 eine Drittförderung zur Beschaffung von zwei KK-Gewehrschäften. Hintergrund ist, dass die Beschaffung neuer KK-Gewehre sehr kostenintensiv sei und durch die Beschaffung von **Tesro Match-Aluschäften Evolution 10 Basic Auflage** die Gewehre den neuesten internationalen sportlichen Anforderungen gewachsen wären. So kann etwa der Hinterschaft binnen kürzester Zeit vom Vorderschaft abgenommen und getauscht werden (Vorteil im Dreistellungskampf). Darüber hinaus lassen sich nahezu alle derzeit gängigen Kleinkaliber-Gewehr-Systeme darin verbauen wie etwa Anschütz, Walther, Feinwerkbau, Bleiker usw..

Der eingereichte Kostenvoranschlag (Internet-Auszug) beläuft sich auf 1.199,00 € pro Gewehrschaft inkl. Mehrwertsteuer. Mit Email vom 19.07.2024 wurde dem Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. der Antragsingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittelbezuschussung, ausgehend von voraussichtlichen Beschaffungskosten in Höhe von 2.450,00 €, in Höhe von max. 816,67 € denkbar wäre. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2024 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Der Antrag auf Zuschussgewährung für die Anschaffung von zwei KK-Gewehrschäften ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Aufgrund des möglichen Zuschussbetrages ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Folgende Förderungen wurden in den letzten Jahren bewilligt:

Jahr	Grund	Zuschuss	Gesamtkosten
2011	1 Feinwerkbau-Luftgewehr	399,67 €	1.199,00 €
2012	1 Kleinkalibergewehr	511,33 €	1.534,00 €
2012	1 Auswertungsgerät	816,67 €	2.450,00 €
2014	1 Luftpistole	499,33 €	1.498,00 €
2015	11 elektronische Schießanlagen	12.833,33 €	38.500,00 €
2018	1 Luftgewehr	600,00 €	1.800,00 €
2019	1 Luftgewehr	633,33 €	1.900,00 €
2021	1 Luftgewehr	638,33 €	1.915,00 €
2023	3 Lichtpunktgewehre	1.519,00 €	4.557,00 €
	Gesamt	18.450,99 €	55.353,00 €

Verwaltungsseitig wird der Antrag des Schützen- und Heimatvereins Gristede e.V. unterstützt und eine Drittförderung in Höhe von max. 816,67 € empfohlen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 816,67 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2025 bei der Kostenstelle 20200, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. zur Beschaffung von zwei KK-Gewehrschäften gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien sowie unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 816,67 € (Drittförderung) zu gewähren.

Anlagen:

B-2615-2024-01-Antrag Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. auf Bezuschussung zum Erwerb von zwei KK-Gewehrschäften

B-2615-2024-02-Eingangsbestätigung an den Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. auf Bezuschussung zum Erwerb von zwei KK-Gewehrschäften

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Neumann
Fachbereichsleiterin

Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. - gegründet 1912 -



Heller Landstraße 7 • 26215 Wiefelstede – Gristede • Tel / Fax.: 04403 – 819999 • eMail: info@schuetzenverein-gristede.de

Schützen- u. Heimatverein Gristede e.V.
Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Gristede den 28.06.2024

Antrag auf Förderung
(Sportförderungsprogramm 2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Kleinkalibergewehre(KK) sehr teuer geworden sind wollen wir

2 alte Gewehre mit neuen Schaft ausstatten um mehr Verstell Möglichkeiten zu bekommen.

Hiermit stelle ich einen Antrag auf einen Zuschuss

für den Kauf von 2 Langwaffenschäfte für KK Gewehre.

Die Aluschaft Evovution 10 Basic kostet je 1199€

Zusammen kosten die 2 Aluschäfte rund 2400€.

Wir hoffen auf eine Drittförderung, vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Schützengruß

Dieter Warntjen
1. Vorsitzender

1. Vorsitzender:
Dieter Warntjen
Grenzweg 20a
26160 Helle
Tel.: 04403 – 81284

2. Vorsitzender:
Andreas Dannemann
Hosüne 7b
26160 Helle
Tel.: 04403 - 984142

Schriftwart:
Sven zur Brügge
Grenzweg 1
26215 Gristede
Tel.: 04403 - 623901

Sportwart:
Rainer Brunßen
Hosüne 14
26160 Helle
Tel.: 04403 - 8725

Damensportleiter:
Margje van Berkum
Fehrenkampstraße 7
26215 Gristede
Tel.: 04403 - 81229

Jugendsportleiter:
Klaus Gerdas
Fehrenkampstraße 8
26215 Gristede
Tel.: 04403 - 815280

Wähle dein Lieferland, um Preise und Artikel für deinen Standort zu sehen.



Deutschland



(media/image/product/59003/lg/tesro-match-aluschaft-evolution-10-basic-auflage.jpg)

STARTSEITE (/) / WAFFEN (WAFFEN) / SCHÄFTE (SCHAEFTE) / TESRO MATCH-ALUSCHAFT EVOLUTION 10 BASIC AUFLAGE (TESRO-MATCH-ALUSCHAFT-EVOLUTION-10-BASIC-AUFLAGE)

Tesro Match-Aluschaft Evolution 10 Basic Auflage

Wir verwenden Cookies, um unsere Webseite für Sie möglichst benutzerfreundlich zu gestalten. Wenn Sie fortfahren, nehmen wir an, dass Sie mit der Verwendung von Cookies auf dieser Webseite einverstanden sind. Mehr erfahren (/Datenschutz)

1.199,00 €

inkl. 19% USt., zzgl. Versand (Versandinformationen) UVP des Herstellers (** Unverbindliche Preisempfehlung): 1.400,00 €

Finanzieren ab 27 EUR / Monat

Mehr Informationen zum Ratenkauf

(https://ratenkauf.eas.com/de/Content/intern/paymentPageBeispielrechnung.jsf?shopKennung=1.de.4610.2&bestellwert=1199)

Auswahl Steuerzone / Lieferland

Rhein, Christian

Von: Rhein, Christian
Gesendet: Freitag, 19. Juli 2024 11:20
An: 'Dieter.Warntjen@t-online.de'
Cc: Zitterich, Sabrina
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung von 2 Langwaffenschächte
Anlagen: Scan_2024-07-19 11-07-50.pdf

Sehr geehrter Herr Warntjen, hallo Dieter,

der Antrag des Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. vom 28.06.2024 auf Bezuschussung zur Beschaffung von 2 Langwaffenschäfte für KK-Gewehre ist hier am 28.06.2024 eingegangen. Eine vorzeitige Beschaffung – ab dem 28.06.2024 – würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich insgesamt 2.450,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten. Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 816,67 Euro, denkbar. Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2025.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Kirchstraße 10

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965-222

Fax: +49 4402 965-299

E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

Von: Dieter Warntjen <Dieter.Warntjen@rvv-verbund.de>

Gesendet: Freitag, 28. Juni 2024 08:33

An: Rhein, Christian <Christian.Rhein@wiefelstede.de>

Betreff: Sportförderung 2025

Moin Christian, hier noch ein Antrag vom Schützenverein Gristede.

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Warntjen

Gesendet von [Outlook für Android](#)

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2616/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2025

hier: Antrag des SSV Gristede e.V. vom 25.06.2024 auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung einer Reinigungsmaschine

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	04.11.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.11.2024	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Spiel- und Sportverein Gristede 1974 e.V. beantragt mit Schreiben vom 25.06.2024 eine Drittförderung zur Beschaffung einer Reinigungsmaschine – vorrangig für die Fußböden der Duschräume. Gleichwohl ist die gewünschte Maschine auch für die Reinigung des Sporthallenbodens geeignet.

Die bislang eingesetzte und ständig reparaturbedürftige bzw. defekte Reinigungsmaschine wird ausgesondert.

Die neue Reinigungsmaschine wird vermutlich in dem kleinen Raum unter der Treppe im Flurbereich des MZG Gristede gelagert. Sollte dieser Raum wider Erwarten zu klein sein, wird auf den Putzmittelraum ausgewichen und dort ggfs. untergebrachtes Material in den Raum unter der Treppe verlastet. Eine erforderliche Tankentleerung der Reinigungsmaschine erfolgt über dem im Putzmittelraum befindlichen Ausgussbecken, so dass der Einbau von Bodenabläufen nicht nötig ist. Die Akku-Aufladung der Reinigungsmaschine wird über eine herkömmliche 230 V-Steckdose im Putzmittelraum gewährleistet.

Der Spiel- und Sportverein Gristede 1974 e.V. übernimmt die laufenden Unterhaltungskosten der Reinigungsmaschine.

Der eingereichte Kostenvoranschlag beläuft sich auf 3.556,91 € inkl. Mehrwertsteuer. Mit Email vom 04.07.2024 wurde dem Spiel- und Sportverein Gristede 1974 e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittelbezuschung in Höhe von max. 1.185,64 € denkbar wäre. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2024 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Der Antrag auf Zuschussgewährung für die Anschaffung einer Reinigungsmaschine ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Aufgrund des möglichen Zuschussbetrages ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Folgende Förderungen wurden in den letzten Jahren bewilligt:

Jahr	Grund	Zuschuss	Gesamtkosten
2015	Aufsitzmäher	1.600,00 €	1.600,00 €
2022	Beregnungsanlage Sportplatz Gristede	22.258,71 €	22.684,76 €
2022	Boulplatzbeleuchtung	2.000,00 €	7.308,01 €
		25.858,71 €	31.592,77 €

Verwaltungsseitig wird der Antrag des Spiel- und Sportvereins Gristede 1974 e.V. unterstützt und eine Drittförderung in Höhe von max. 1.185,64 € empfohlen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.185,64 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2025 bei der Kostenstelle 20200, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Spiel- und Sportverein Gristede 1974 e.V. zur Beschaffung einer Reinigungsmaschine gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien sowie unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1.185,64 € (Drittförderung) zu gewähren.

Anlagen:

B-2616-2024-01-Antrag Spiel- und Sportverein Gristede 1974 e.V. auf Bezuschussung zum Erwerb einer Reinigungsmaschine
B-2616-2024-02-Angebot Reinigungsmaschine
B-2616-2024-03-Eingangsbestätigung an den SSV Gristede 1974 e.V. auf Bezuschussung zum Erwerb einer Reinigungsmaschine

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Neumann
Fachbereichsleiterin

Spiel- und Sportverein Gristede 1974 e.V.

26215 Wiefelstede-Gristede, Fehrenkampstraße 2, Tel.: 04403/989474



SSV Gristede e.V., Heinenkamp 5, 26215 Wiefelstede -Gristede

Gemeinde Wiefelstede

Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede



1. Vorsitzender

Sascha Martens

Heinenkamp 5

26215 Wiefelstede - Gristede

☎ 04403/983457

Email: saschamartens@gmx.de

Ihr Zeichen, ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom:

26215 Wiefelstede, 25.06.2024

Mittelanmeldung für das Jahr 2025

Reinigungsmaschine für Duschräume und die Sporthalle

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit nach der Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude in Gristede haben wir festgestellt, dass die Fußböden der Duschräume, insbesondere die der Fußballspieler, mit herkömmlichen Mitteln nicht ausreichend gereinigt werden können.

Wir haben uns deshalb entschlossen, eine Reinigungsmaschine anzuschaffen, die auch für die Reinigung des Sporthallenbodens geeignet ist. Auch hier gibt es nach der Aussonderung der alten, ständig defekten Reinigungsmaschine Probleme mit der Sauberkeit des Hallenbodens.

Als Anlage ist ein Angebot der Fa. Kärcher Store Drese aus Rastede vom 24.06.2024 beigelegt.

Für den SSV Gristede bitte ich um Gewährung eines 1/3-Zuschusses.

Falls es die finanziellen Möglichkeiten des Vereins in diesem Jahr noch zulassen (das Vereinsjubiläum im September wird abgewartet), bitte ich aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit um die vorzeitige Anschaffung der Reinigungsmaschine noch in diesem Jahr.

Mit freundlichem Gruß

Sascha Martens

Kärcher Store Drese · Klinkerstraße 28 · D-26180 Rastede

SSV Gristede e.V.
Fehrenkampstrasse 2
26215 Wiefelstede

Kärcher Store Drese

Gewerbegebiet
Klinkerstraße 28
D-26180 Rastede

T +49 44 02 - 8 18 38

T +49 44 02 - 8 37 82

info@kaercher-store-drese.de

www.kaercher-store-drese.de

ANGEBOT

Nr. 421233

Kunden-Nr.

29842

Deb.-Nr.

29842

Datum

24.06.2024

Seite

1

Stapelkennzeichen:

Pos.	Bezeichnung	Menge	E-Preis	EUR-Gesamt
------	-------------	-------	---------	------------

Sehr geehrter Herr Brunssen,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an unseren Produkten aus unserem Kärcher Store Drese und unterbreiten Ihnen folgendes Angebot:

1	BD 38/12 C *EU UVP 3570,00€ zzgl MwSt	1,00	2.989,00	2.989,00
---	--	------	----------	----------

Inkl. Montage, Anlieferung (laut Angebotsadresse), Einweisung, Garantieleistungen



...Seite 2 ...

Kärcher Store Drese · Klinkerstraße 28 · D-26180 Rastede

SSV Gristede e.V.
Fehrenkampstrasse 2
26215 Wiefelstede

Kärcher Store Drese

Gewerbegebiet
Klinkerstraße 28
D-26180 Rastede

T +49 44 02 - 8 18 38
T +49 44 02 - 8 37 82

info@kaercher-store-drese.de
www.kaercher-store-drese.de

ANGEBOT

Nr. 421233

Kunden-Nr.	29842	Deb.-Nr.	29842
Datum	24.06.2024	Seite	2

Stapelkennzeichen:

Pos.	Bezeichnung	Menge	E-Preis	EUR-Gesamt
	Übertrag von Seite 1			2.989,00

Technische Daten

Antriebsart	Batterie
Fahrtrieb	Vortrieb durch Bürstenrotation
Arbeitsbreite Bürsten (mm)	380
Arbeitsbreite Saugen (mm)	480
Tank Frisch-/Schmutzwasser (l)	12 / 12
Flächenleistung theoretisch (m ² /h)	1520
Flächenleistung praktisch (m ² /h)	1140
Batterietyp	Li-Ion
Batterie (V/Ah)	25,2 / 21
Batterielaufzeit (h)	max. 1,5
Batterieladezeit (h)	ca. 2,7
Netzanschluss Ladegerät (V/Hz)	220 - 240 / 50 - 60
Bürstendrehzahl (U/min)	180
Bürstenanpressdruck (g/cm ² /kg)	25 - 30 / 16 - 20
Gangwendbreite (mm)	1050
Wasserverbrauch (l/min)	1
Schalldruckpegel (dB(A))	65
Zulässiges Gesamtgewicht (kg)	48
Gewicht ohne Zubehör (kg)	36
Abmessungen (L x B x H) (mm)	995 x 495 x 1090

Lieferumfang

- Scheibenbürste
- Batterie und Einbauladegerät inkl.
- Transporträder
- Saugbalken, gebogen

Ausstattung

...Seite 3 ...

Kärcher Store Drese · Klinkerstraße 28 · D-26180 Rastede

SSV Gristede e.V.
Fehrenkampstrasse 2
26215 Wiefelstede

Kärcher Store Drese
Gewerbegebiet
Klinkerstraße 28
D-26180 Rastede
T +49 44 02 - 8 18 38
T +49 44 02 - 8 37 82
info@kaercher-store-drese.de
www.kaercher-store-drese.de

ANGEBOT

Nr. 421233

Kunden-Nr.	29842	Deb.-Nr.	29842
Datum	24.06.2024	Seite	3

Stapelkennzeichen:

Pos. Bezeichnung	Menge	E-Preis	EUR-Gesamt
Übertrag von Seite 2			2.989,00

Wir würden uns über Ihren geschätzten Auftrag freuen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Olaf Drese

Unser unverbindliches Angebot gilt bis zum:
15.08.2024

Netto	MwSt. 19,00%	Gesamtbetrag
2.989,00	567,91	3.556,91
Zahlbar ohne Abzug innerhalb 30 Tagen nach Rechnungserhalt.	Angebotssumme: EUR	3.556,91

Rhein, Christian

Von: Rhein, Christian
Gesendet: Donnerstag, 4. Juli 2024 17:02
An: 'Sascha Martens'
Cc: Schule; Buschmann, Hergen
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung einer Reinigungsmaschine - SSV Gristede
Anlagen: Antrag SSV Gristede Reinigungsmaschine.pdf

Sehr geehrter Herr Martens, hallo Sascha,

der Antrag des SSV Gristede e.V. vom 25.06.2024 auf Bezuschussung zum Erwerb einer Reinigungsmaschine für Duschräume und die Sporthalle in Gristede ist hier am 28.06.2024 eingegangen. Eine vorzeitige Beschaffung – ab heute – würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich insgesamt 3.556,91 Euro inkl. Mehrwertsteuer. Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittelförderung, max. 1.185,64 Euro, denkbar. Hierüber ist eine Entscheidung der zuständigen Gremien der Gemeinde herbeizuführen. Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2025.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten. Nach Gremienberatung und -entscheidung erhalten Sie weitere Nachrichten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Kirchstraße 10

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965-222

Fax: +49 4402 965-299

E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2617/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2025

hier: Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. vom 27.05.2024 auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von zwei Jugendfußballtoren

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	04.11.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.11.2024	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der TV Metjendorf 04 e.V. beantragt mit Email vom 27.05.2024 eine Drittförderung zur Beschaffung von zwei Jugendfußballtoren.

Der eingereichte Kostenvoranschlag (Internet-Auszug) beläuft sich auf 4.305,44 € inkl. Mehrwertsteuer. Mit Email vom 31.05.2024 wurde dem TV Metjendorf 04 e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittelbezuschussung in Höhe von max. 1.435,15 € denkbar wäre. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2024 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Der Antrag auf Zuschussgewährung für die Anschaffung von zwei Jugendfußballtoren ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Aufgrund des möglichen Zuschussbetrages ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Folgende Förderungen wurden in den letzten Jahren bewilligt:

Jahr	Grund	Zuschuss	Gesamtkosten
2011	Fahrbarer Spiegel	583,34 €	1.750,02 €
2014	Trampolin	1.894,87 €	5.684,61 €
2015	Aufsitzmäher	1.999,00 €	1.999,00 €
2015	Carport	876,16 €	2.628,48 €
2016	2 Fußballtore (Sachgesamtheit)	441,97 €	1.325,91 €
2018	Laubbläser und Freischneider	718,92 €	718,92 €
2019	Ballwurfmaschine	637,38 €	1.912,14 €
2021	Rasentraktor/Aufsitzmäher	1.583,33 €	1.583,33 €
2022	Minitrampolin	472,00 €	944,00 €
2022	Saugwalze Tennisplätze	457,45 €	1.372,34 €
2023	Gerätehaus	25.000,00 €	75.764,14 €
2024	Matten und Mattenwagen	1.414,65 €	4.243,95 €
2024	Bewässerungsanlage (Abschlagszahlung)	11.000,00 €	noch offen
	Gesamt	47.079,07 €	99.926,84 €

Verwaltungsseitig wird der Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. unterstützt und eine Drittförderung in Höhe von max. 1.435,15 € empfohlen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.435,15 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2025 bei der Kostenstelle 20200, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem TV Metjendorf 04 e.V. zur Beschaffung von zwei Jugendfußballtoren gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien sowie unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1.435,15 € (Drittförderung) zu gewähren.

Anlagen:

B-2617-2024-01-Antrag TV Metjendorf 04 e.V. auf Bezuschussung zum Erwerb von zwei Jugendfußballtoren

B-2617-2024-02-Angebot Jugendfußballtore

B-2617-2024-03-Eingangsbestätigung an den TV Metjendorf 04 e.V. auf Bezuschussung zum Erwerb von zwei Jugendfußballtoren

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

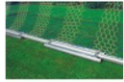
Neumann
Fachbereichsleiterin

Rhein, Christian

Von: Friederich Veenhuis <hd204@outlook.de>
Gesendet: Montag, 27. Mai 2024 16:55
An: Rhein, Christian
Cc: geschaeftsstelle@tv-metjendorf.de; Jürgen Meyer Leiter der Finanzen; Malin Grimmert; Tim Hamann; Eva Küpker; Hanna Pilawa; Bernd Martini
Betreff: Antrag auf Drittförderung
Anlagen: Angebot Fussball jugendtore.docx

Hallo Christian,
anbei sende ich ein Angebot für 2 Jugendfussballtore. Verbunden mit dem Antrag auf Drittförderung und vorweggenommene Anschaffung.
Ich bitte höflichst um kurze Bestätigung .

Ganz lieben Dank schon im Voraus.
Bis dahin
LG
Fiedi Veenhuis
TV Metjendorf
Vorsitzender



Fußballtor-Kippsicherung

Rechteckprofil 80x40 mm
W9-612421722
Di. 11.06 - Di. 18.06

× Löschen

1

2er Set € 659,99



Transportrollen für freistehende Tore

Rechteckprofil 80x40 mm, Profilnut normal
W9-612420921
Di. 11.06 - Di. 18.06

× Löschen

2

Paar € 319,99
Gesamt € 639,98



Sport-Thieme Jugend-Fußballtor "Kompakt", transportabel

1,50 m
W9-612421605
Mi. 26.06 - Mi. 03.07

× Löschen

2

Stück € 1359,-
Gesamt € 2718,-

Gesamtwert



Warenwert	€ 4017,97
Versandkosten	€ 287,47
Gesamt-Bestellwert	€ 4305,44
inkl. 19% MwSt	€ 687,43
Gesamt-Summe o. MwSt	€ 3618,01

+ Gutschein hinzufügen

Weiter

Direkt zu **PayPal**

Käuferschutz
★★★★★
4,71
Sehr gut

Rhein, Christian

Von: Rhein, Christian
Gesendet: Freitag, 31. Mai 2024 13:33
An: 'Friederich Veenhuis'
Cc: 'geschaeftsstelle@tv-metjendorf.de'; Zitterich, Sabrina
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung von zwei Jugendfußballtoren
Anlagen: Angebot Fussball jugendtore.docx

Sehr geehrter Herr Veenhuis, hallo Friedi,

der Antrag des TV Metjendorf e.V. vom 27.05.2024 auf Bezuschussung zum Erwerb von 2 Jugendfußballtoren ist hier am 27.05.2024 eingegangen. Eine vorzeitige Beschaffung – ab heute – würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich insgesamt 4.305,44 Euro inkl. Mehrwertsteuer. Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittelförderung, max. 1.435,15 Euro, denkbar. Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2025.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Kirchstraße 10

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965-222

Fax: +49 4402 965-299

E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

Von: Friederich Veenhuis <hd204@outlook.de>

Gesendet: Montag, 27. Mai 2024 16:55

An: Rhein, Christian <Christian.Rhein@wiefelstede.de>

Cc: geschaeftsstelle@tv-metjendorf.de; Jürgen Meyer Leiter der Finanzen <Finanzen.TV-Metjendorf@t-online.de>; Malin Grimmert <m23grimmert03@gmail.com>; Tim Hamann <hamann.tim@gmail.com>; Eva Küpker <eva@bauunternehmen-kuepker.de>; Hanna Pilawa <hanna.pilawa@kabelmail.de>; Bernd Martini <tvm.martini@ewe.net>

Betreff: Antrag auf Drittelförderung

Hallo Christian,

anbei sende ich ein Angebot für 2 Jugendfußballtore. Verbunden mit dem Antrag auf Drittförderung und vorweggenommene Anschaffung.

Ich bitte höflichst um kurze Bestätigung .

Ganz lieben Dank schon im Voraus.

Bis dahin

LG

Fiedi Veenhuis

TV Metjendorf

Vorsitzender

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2618/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2025

hier: Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. vom 27.03.2024 auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von zwei Bodenrollenmatten inkl. Zubehör sowie eines Wettkampftrampolins

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	04.11.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.11.2024	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der TV Metjendorf 04 e.V. beantragt mit Email vom 27.03.2024 eine Drittförderung zur Beschaffung von zwei Bodenrollenmatten inkl. Zubehör sowie eines Wettkampftrampolins.

Nach den vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich

- a) 4.403,13 € (inkl. MWST) für zwei Bodenrollenmatten inkl. Zubehör
- b) 11.298,99 € (inkl. MWST) für ein Wettkampftrampolin

Mit Email vom 28.03.2024 wurde dem TV Metjendorf 04 e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittelbezuschussung denkbar wäre. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2024 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Der Antrag auf Zuschussgewährung für die Anschaffung von zwei Bodenrollenmatten inkl. Zubehör sowie eines Wettkampftrampolin ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Aufgrund des möglichen Zuschussbetrages (zwei Bodenrollenmatten = 1.467,71 € / Wettkampftrampolin = 3.766,33 €) ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Folgende Förderungen wurden bislang bewilligt:

Jahr	Grund	Zuschuss	Gesamtkosten
2011	Fahrbarer Spiegel	583,34 €	1.750,02 €
2014	Trampolin	1.894,87 €	5.684,61 €
2015	Aufsitzmäher	1.999,00 €	1.999,00 €
2015	Carport	876,16 €	2.628,48 €
2016	2 Fußballtore (Sachgesamtheit)	441,97 €	1.325,91 €
2018	Laubbläser und Freischneider	718,92 €	718,92 €
2019	Ballwurfmaschine	637,38 €	1.912,14 €
2021	Rasentraktor/Aufsitzmäher	1.583,33 €	1.583,33 €
2022	Minitrampolin	472,00 €	944,00 €
2022	Saugwalze Tennisplätze	457,45 €	1.372,34 €
2023	Gerätehaus	25.000,00 €	75.764,14 €
2024	Matten und Mattenwagen	1.414,65 €	4.243,95 €
2024	Bewässerungsanlage (Abschlagszahlung)	11.000,00 €	noch offen
	Gesamt	47.079,07 €	99.926,84 €

Verwaltungsseitig wird der Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. unterstützt und eine Drittförderung empfohlen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.234,04 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2025 bei der Kostenstelle 20200, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem TV Metjendorf 04 e.V. zur Beschaffung von zwei Bodenrollenmatten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1.467,71 € sowie zur Beschaffung eines Wettkampftrampolins einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 3.766,33 € gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien (Drittförderung) sowie unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung zu gewähren.

Anlagen:

B-2618-2024-01-Antrag TV Metjendorf 04 e.V. auf Bezuschussung zum Erwerb von zwei Bodenrollenmatten inkl. Zubehör sowie ein Wettkampftrampolin

B-2618-2024-02-Eingangsbestätigung an den TV Metjendorf 04 e.V. auf Bezuschussung zum Erwerb von zwei Bodenrollenmatten inkl. Zubehör sowie ein Wettkampftrampolin

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Neumann
Fachbereichsleiterin

Rhein, Christian

Betreff:

WG: Antrag auf Drittförderung und vorweggenommene Anschaffung

Von: Friederich Veenhuis <hd204@outlook.de>

Gesendet: Mittwoch, 27. März 2024 08:32

An: Rhein, Christian <Christian.Rhein@wiefelstede.de>

Cc: Jürgen Meyer Leiter der Finanzen <Finanzen.TV-Metjendorf@t-online.de>; Bernd Martini <tvm.martini@ewe.net>; TV Metjendorf 04 <tv.metjendorf04@ewetel.net>; Eva Küpker <eva@bauunternehmen-kuepker.de>; Hanna Pilawa <hanna.pilawa@kabelmail.de>; Malin Grimmert <m23grimmert03@gmail.com>

Betreff: Antrag auf Drittförderung und vorweggenommene Anschaffung

Sehr geehrter Herr Rhein,

Hiermit stellt der TV Metjendorf 04 zwei Anträge auf Drittförderung und vorweggenommene Anschaffung für

- die Anschaffung von zwei Bodenrollmatten
- Die Anschaffung eines Wettkampftrampolins

SPORT-THIEME



Artikel



Eurotramp Trampolin "Ultimate 4x4"

Mit Heberollständer Safe&Comf, 32 mm Rahmenpolster
W1-611237320
Mo. 13.05 - Mo. 20.05

× Löschen

1 +

Stück € 10699,-

Gesamtwert

Warenwert	€ 10699,-
Versandkosten	€ 599,99
Gesamt-Bestellwert	€ 11298,99
inkl. 19% MwSt	€ 1804,04
Gesamt-Summe o. MwSt	€ 9494,95

+ Gutscheine hinzufügen

Weiter

Direkt zu PayPal



SPORT-THIEME



Artikel



Sport-Thieme Fugen-Klettband "Connect"

Blau, L: 12 m - B: 10 cm
W1-611196069
Sa. 30.03 - Di. 02.04

× Löschen

- 2 +

12 m € 65,99
Gesamt € 131,98

Gesamtwert

Warenwert	€ 4329,98
Versandkosten	€ 73,15
Gesamt-Bestellwert	€ 4403,13
inkl. 19% MwSt	€ 703,02
Gesamt-Summe o. MwSt	€ 3700,11

+ Gutscheine hinzufügen

Weiter

Direkt zu PayPal



Sport-Thieme Rollmatte "Innovativ"

Hellblau, 12x2 m
W1-613315213
Di. 28.05 - Di. 04.06

× Löschen

- 2 +

Stück € 2099,-
Gesamt € 4198,-

Wir würden die Gerätschaften gerne bis zum Jahresende anschaffen und erbitten dafür die Zustimmung. Anbei übersenden wir ihnen die Kostenvoranschläge. Gleichzeitig erbitten wir höflichst eine Eingangsbestätigung.

Herzlichen Dank und wir verbleiben
Mit sportlichen Grüßen
TV Metjendorf
Friederich Veenhuis
Lg Fiedi Veenhuis

Rhein, Christian

Von: Rhein, Christian
Gesendet: Donnerstag, 28. März 2024 12:20
An: Friederich Veenhuis
Cc: Finanzen.TV-Metjendorf; Zitterich, Sabrina
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung von zwei Bodenrollmatten inkl. Zubehör sowie eines Wettkampftrampolins

Sehr geehrter Herr Veenhuis,

der Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. vom 27.03.2024 auf Bezuschussung zum Erwerb

- a) von zwei Bodenrollmatten inkl. Zubehör (Klettband)
- b) eines Wettkampftrampolins

ist hier am 27.03.2024 eingegangen. Eine vorzeitige Beschaffung – ab heute – würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich

- a) 4.403,13 Euro (inkl. MWST)
- b) 11.298,99 Euro (inkl. MWST)

Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittförderung denkbar. Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2025.

Ich gehe davon aus, dass die noch zu beschaffenden Gegenstände auch unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben (z. B. Einhaltung Fluchtwege) in die Geräteräume der Sporthallen Metjendorf gelagert werden. Im Rahmen der gemeinsamen Begehung am 21.05.2024 wäre der Einlagerungsort ggfs. vor Ort noch einmal zu besprechen.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ich wünsche frohe Ostertage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein
Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Finanzen und Schulen
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965222
Fax: +49 4402 965199
E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2639/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag des SVE Wiefelstede e. V. vom 23.05.2024/15.07.2024 auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes

Beratungsfolge: Sport- und Kulturausschuss Verwaltungsausschuss	Sitzung am: 04.11.2024 11.11.2024	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der SV Eintracht Wiefelstede e.V. (SVE Wiefelstede) beantragt den Umbau eines Rasensportplatzes in einen Kunstrasenplatz auf den Sportanlagen in Wiefelstede. Mit Schreiben vom 15.07.2024 beantragt der Sportverein die Aufnahme in die Finanzplanung. Mündlich ergangen ist der Antrag bereits bei der Begehung der Sportanlagen am 23.05.2024.

Die Gesamtkosten werden durch den SVE Wiefelstede auf 1.042.270,43 Euro (brutto) geschätzt. Gleichwohl wird keine Aussage zur möglichen Finanzierung getroffen.

Der Argumentation zur vollständigen Übernahme der Kosten durch die Gemeinde kann verwaltungsmäßig nicht gefolgt werden. Die überwiegende Nutzung der Sportanlage erfolgt durch den SVE Wiefelstede. Die Nutzung durch die Schulen oder andere Vereine ist hingegen marginal und somit eher untergeordnet.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist eine Aufnahme, insbesondere freiwilliger Aufgaben, in die Finanzplanung aus Sicht der Verwaltung in der momentanen Situation nicht darstellbar. Zudem wird es ohne Darstellung einer gesicherten Finanzierung nicht möglich sein, das Projekt erfolgreich umzusetzen. Die Gemeinde kann diese Kosten in den nächsten Jahren aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht tragen. Voraussetzung wäre eine erhebliche Einwerbung von Drittmitteln.

Sofern der SVE Wiefelstede diese Aufgabe übernimmt und Bereitschaft signalisiert, Verantwortung für ein derartiges Projekt zu übernehmen, bietet die Gemeinde gerne ihre Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten an.

Auch der TV Metjendorf 04 e.V. hat mit Schreiben vom 06.02.2024 den Wunsch nach einem Kunstrasenplatz geäußert. Der Antrag sowie die Eingangsbestätigung liegen der Beratungsvorlage ebenfalls bei. Dieser ist seit dem 22.02.2024 nicht konkretisiert worden.

Finanzierung:

Es wurden keine Haushaltsmittel in die Finanzplanung (Haushaltsplanentwurf 2025) aufgenommen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Antrag des SVE Wiefelstede nicht zu folgen und zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten.

Anlagen:

B-2639-2024-01-Antrag SVE Wiefelstede e.V. auf Umbau eines Naturrasenplatzes auf einen Kunstrasenplatz

B-2639-2024-02-Expose-Kunstrasenplatz

B-2639-2024-03-Eingangsbestätigung

B-2639-2024-04-Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. vom 06.02.2024

B-2639-2024-05-Eingangsbestätigung an den TV Metjendorf 04 e.V.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Neumann
Fachbereichsleiterin



SV Eintracht Wiefelstede e.V.



SVE Wiefelstede – Am Breeden 4 – 26215 Wiefelstede

**Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede**

Geschäftsstelle

Telefon: 04402/60660
FAX: 04402/69339
Internet: www.SVE-Wiefelstede.de
E-Mail: sve-wiefelstede@ewetel.net

Öffnungszeiten:
Dienstag 17.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 20.00 Uhr

Bankverbindung:
Oldenburger Volksbank eG
IBAN: DE12 2806 1822 0100 9443 00

Wiefelstede, 15.07.2024

Bau eines Kunstrasensportplatzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben beantragt der SVE Wiefelstede die Aufnahme der o.a. Baumaßnahme in den Investitionsplan der Gemeinde.

Ein Antrag nach den Sportförderungsrichtlinien ist hier nach unserer Auffassung nicht das Mittel der Wahl, weil die Sportanlagen "Am Breeden" dem Vermögen der Gemeinde zuzurechnen sind und grundsätzlich der Bevölkerung und damit anderen Vereinen und Interessengruppen zu Verfügung stehen.

Die ausführlich Begründung dieses Antrages finden Sie in der Anlage. Auf die finanziellen Aspekte dieser Investition sind wir in unserer Ausarbeitung nicht weiter eingegangen, weil diese Maßnahme nur über einen komplexen Finanzierungsplan aus diversen Töpfen umgesetzt werden kann.

Eine mündlicher Antrag erfolgte bereits bei der Begehung der Sportanlagen am 23.05.2024. Wir bitten darum, dieses Datum als Antragsstellungsdatum zu werten.

Dies Ausarbeitung der Anlage als Grundlage des schriftlichen Antrags hat einige Zeit in Anspruch genommen, so dass dieser in der endgültigen Form erst jetzt vorliegt.

Mit sportlichen Grüßen


Ralf Geerdes
1. Vorsitzender



ANTRAG UMBAU NATURRASENPLATZ AUF KUNSTRASENPLATZ

2024

Stand Juni 2024

Inhalt

1	Einleitung.....	1
1.1	Verein.....	1
1.2	Zielsetzung.....	1
2	Sportanlage „Am Breeden“	2
2.1	Nutzer der Sportanlage.....	2
2.2	Nutzungszeiträume Rasenflächen	2
3	Bedarf an Nutzungszeiträumen.....	3
3.1	Nutzungsbedarf der Fußballabteilung.....	3
3.2	Grundsätzlicher Nutzungsbedarf.....	4
3.3	Mögliche Alternativen zur Erhöhung der Nutzungszeiträume	5
4	Kunstrasenplatz.....	7
4.1	Nutzungsdauer	7
4.2	Vorteile eines Kunstrasenplatzes.....	7
4.2.1	Aus Sicht der Gemeinde	7
4.2.2	Aus Sicht des Vereins	8
4.3	Nachteile Kunstrasen.....	9
4.4	Weitere Gründe und Synergien für einen Kunstrasen	9
5	Auswirkungen aufgrund fehlender Kapazitäten.....	10
5.1	Abwanderung, Abmeldung und Auslagerung	10
5.2	Aus der Sicht eines Jugendspielers mit und ohne Kunstrasen	10
5.2.1	Einleitung	10
5.2.2	Die unterschiedlichen Gegebenheiten.....	11
5.2.3	Die Ausbildung im Vergleich	11
5.2.4	Ergebnis und offene Fragestellung	11
6	Kostenschätzung Kunstrasenplatz.....	12
6.1	Finanzierung.....	13
6.1.1	Vereinsmittel.....	13

INHALTSVERZEICHNIS

6.1.2	Fördermittel.....	13
6.1.3	Sponsoring	13
6.1.4	Spendenaktionen.....	13
6.1.5	Kredite	13

1 Einleitung

1.1 Verein

Der SV Eintracht Wiefelstede, mit knapp 1400 Mitgliedern, stellt den größten Verein in der Gemeinde Wiefelstede dar. Hinsichtlich der Nutzung der Rasenflächen, vorwiegend durch die Fußball-, Handball-, Leichtathletik- und Gesundheitssportabteilungen, sowie der MVKK und der Feuerwehr, verfügt kein anderer Verein in der Gemeinde über eine vergleichbare Breite und Fläche.

Im Vergleich zu Vereinen wie der TuS Spohle, dem TV Metjendorf, der TSG Bokel und dem SSV Gristede ist eine vergleichbare Nutzung der Rasenflächen im besten Fall bedingt gegeben. Wöchentlich nutzen etwa 850 Sportlerinnen und Sportler die Sportanlage "Am Breeden". Die Nutzungsfrequenz in den anderen Vereinen ist aufgrund geringerer Mitgliederzahlen, weniger Abteilungen oder Spielgemeinschaften deutlich niedriger.

1.2 Zielsetzung

Der Verein SV Eintracht Wiefelstede möchte hiermit einen offiziellen Antrag für den Bau eines Kunstrasenplatzes in unserer Gemeinde vorlegen.

Der Bau eines Kunstrasenplatzes würde die Qualität der sportlichen Aktivitäten in unserer Gemeinde erheblich verbessern, einen gesunden Lebensstil fördern und den sozialen Zusammenhalt stärken. Es ist ein Trend zu erkennen, dass gerade Kinder im Jugendbereich u.a. zum Fußballspielen in andere Gemeinden abwandern. Als Gründe hierfür sind die häufigen Sperr- und Ausfallzeiten der Rasenplätze zwischen Oktober und April zu nennen. In anderen Gemeinden steht den Kindern mehr als das Dreifache an Trainingszeit zur Verfügung.

Im Landkreis Ammerland ist die Gemeinde Wiefelstede eines der Schlusslichter, was die Verfügbarkeit von Kunstrasenplätzen betrifft. Lediglich die kleinste Gemeinde, Apen, hat ebenfalls keinen Kunstrasenplatz zur Verfügung.

Der SV Eintracht Wiefelstede hofft, dass der Bau eines Kunstrasenplatzes genehmigt wird, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit unserer Gemeinde zu steigern und den Bedürfnissen unserer Sportlerinnen und Sportler gerecht zu werden.

2 Sportanlage „Am Breeden“

Der Verein hat grundsätzlich drei Naturrasenplätze zur Verfügung, die von den Sportlerinnen und Sportlern genutzt werden können.

2.1 Nutzer der Sportanlage

Die Sportanlage ist eine öffentliche Einrichtung, die grundsätzlich von allen genutzt werden kann. Aus Sicht des Vereins sind die Hauptnutzer vorwiegend die Abteilungen Fußball, Handball, Leichtathletik und Gesundheitssport. Darüber hinaus nutzen auch die Schule, die MVKK, die Feuerwehr sowie teilweise andere regionale Sportvereine die Sportanlage „Am Breeden“.

2.2 Nutzungszeiträume Rasenflächen

Gemäß DIN 18035 wird von einer Begrenzung der Nutzungsdauer von Rasensportplätzen zwischen 500 und 750 Stunden pro Jahr ausgegangen. In der Praxis ist die Nutzung der Rasenflächen jedoch noch deutlich niedriger anzusetzen. Erfahrungsgemäß und gemäß Empfehlung ist der Spiel- und Trainingsbetrieb lediglich vom 15. März bis zum 15. Oktober eines Kalenderjahres möglich.

Zudem ist eine praxisnahe Nutzung aus Vereinssicht nur zwischen 17:00 und 21:00 Uhr möglich. An den Wochenenden sind die Rasenflächen für den offiziellen Spielbetrieb vorgesehen bzw. weitestgehend gesperrt.

BEDARF AN NUTZUNGSZEITRÄUMEN

3 Bedarf an Nutzungszeiträumen

3.1 Nutzungsbedarf der Fußballabteilung

Folgende Übersicht veranschaulicht den theoretischen Bedarf einer Fußballabteilung im Verein.

Mannschaft	Trainingstage pro Woche	Training Dauer (h)	Wochen abzgl. 10 Wo.	Spiele Dauer (h)	Anzahl Heimspiel \emptyset	Gesamt
I. Herren	3	1,5	42	1,5	14	210,00
II. Herren	2	1,5	42	1,5	13	145,50
III. Herren	2	1,5	42	1,5	10	141,00
Ü-40	1	1,5	42	1,5	8	75,00
Frauen	2	1,5	42	1,5	8	138,00
A- Jugend	2	1,5	42	1,5	10	141,00
B- Jugend	2	1,5	42	1,5	10	141,00
C- Jugend	2	1,5	42	1,5	10	141,00
D1- Jugend	2	1,5	42	1,5	8	138,00
D2- Jugend	2	1,5	42	1,5	8	138,00
E1- Jugend	2	1,5	42	1,5	7	136,50
E2- Jugend	2	1,5	42	1,5	7	136,50
E3- Jugend	2	1,5	42	1,5	7	136,50
F1- Jugend	2	1,5	42	1,5	7	136,50
F2- Jugend	2	1,5	42	1,5	7	136,50
F3- Jugend	2	1,5	42	1,5	7	136,50
G1- Jugend	1	1,5	42	0	4	63,00
G2- Jugend	1	1,5	42	0	4	63,00

Gesamt 2353,50

BEDARF AN NUTZUNGSZEITRÄUMEN

Allein die Fußballabteilung im Verein hat einen theoretischen Nutzungsbedarf von knapp 2400 Stunden pro Jahr. In der Übersicht sind zwar die Pausen im Sommer und Winter berücksichtigt, jedoch kommt es bei Spielen zu Überschneidungen, die nicht betrachtet wurden und den Bedarf sogar noch erhöhen.

Unter Berücksichtigung der witterungsbedingten Sperren der Rasenflächen in den letzten fünf Jahren setzen wir in Wiefelstede einen Nutzungszeitraum zwischen 400 und 600 Stunden pro Jahr an. Das bedeutet, dass alle Plätze, selbst im besten Fall, den Bedarf einer Fußballabteilung nicht einmal annähernd abdecken können.

Deshalb ist der Bau eines Kunstrasenplatzes unerlässlich, um den Anforderungen gerecht zu werden und eine kontinuierliche Nutzung zu gewährleisten (!!!)

3.2 Grundsätzlicher Nutzungsbedarf

Basierend auf dem unter Punkt 3.1 beschriebenen Nutzungsbedarf der Fußballabteilung, der jährlich etwa 3000 Stunden inkl. aller anderer beteiligten Nutzer beträgt, und den aktuellen verfügbaren Nutzungszeiten der letzten fünf Jahre (im schlimmsten Fall 1200 Stunden und im besten Fall 1800 Stunden), ergibt sich eine Diskrepanz zwischen dem benötigten und dem verfügbaren Nutzungsbedarf.

Hier ist eine kurze Zusammenfassung der Situation:

1. Jährlicher Nutzungsbedarf: 3000 Stunden
2. Aktuell verfügbare Nutzungszeit (letzte 5 Jahre):
 - Schlechtester Fall: 1200 Stunden pro Jahr
 - Bester Fall: 1800 Stunden pro Jahr

Analyse der Diskrepanz

Schlechtester Fall:

- Verfügbare Stunden: 1200 Stunden pro Jahr
- Benötigte Stunden: 3000 Stunden pro Jahr
- Differenz: $3000 - 1200 = 1800$ Stunden pro Jahr

Im schlechtesten Fall fehlen jährlich 1800 Stunden, um den gesamten Nutzungsbedarf zu decken.

BEDARF AN NUTZUNGSZEITRÄUMEN

Bester Fall:

- Verfügbare Stunden: 1800 Stunden pro Jahr
- Benötigte Stunden: 3000 Stunden pro Jahr
- Differenz: $3000 - 1800 = 1200$ Stunden pro Jahr

Im besten Fall fehlen jährlich 1200 Stunden, um den gesamten Nutzungsbedarf zu decken.

Zusammenfassung

- Fehlende Stunden im schlechtesten Fall: 1800 Stunden pro Jahr
- Fehlende Stunden im besten Fall: 1200 Stunden pro Jahr

Der Verein hat also, je nach Jahr, zwischen 1200 und 1800 Stunden weniger zur Verfügung, als eigentlich benötigt werden. Um den jährlichen Nutzungsbedarf von 3000 Stunden zu erreichen, sind Maßnahmen erforderlich, um die verfügbaren Nutzungszeiten zu erhöhen.

3.3 Mögliche Alternativen zur Erhöhung der Nutzungszeiträume

Um den jährlichen Nutzungsbedarf des Vereins von ca. 3000 Stunden zu decken, könnte eine ausreichende Anzahl an Hallenkapazitäten eine mögliche Lösung sein. Allerdings verschärft die aktuelle Überlastung der Hallenkapazitäten die Problematik fehlender Spiel- und Trainingszeiten.

Problematische Situation

- **Überlastete Hallenkapazitäten:** Derzeit sind die verfügbaren Hallenkapazitäten bereits völlig überlastet, was bedeutet, dass die zusätzlichen Stundenbedarf des Vereins kaum gedeckt werden kann.
- **Wintermonate:** Im Zeitraum von Oktober bis März/April (etwa 6 Monate) stehen keine ausreichenden Outdoor-Möglichkeiten zur Verfügung. Aufgrund der schlechten Wetterbedingungen sind die Sportler gezwungen, ihre Aktivitäten stark einzuschränken oder ganz auszusetzen.

BEDARF AN NUTZUNGSZEITRÄUMEN

Auswirkungen auf die Sportler/-innen

- **Inaktivität:** Zwischen Oktober und März/April bleibt den Sportler/-innen oft nichts anderes übrig, als inaktiv zu bleiben, da keine ausreichenden Trainings- und Spielmöglichkeiten vorhanden sind.
- **Leistungsrückgang:** Durch die lange Inaktivitätsperiode können sowohl die körperliche Fitness als auch die spielerischen Fähigkeiten der Sportler/-innen leiden, was sich negativ auf die gesamte Leistung auswirkt.

Zusammenfassung

Um den Nutzungsbedarf des Vereins von ca. 3000 Stunden pro Jahr zu decken, muss dringend in die Erweiterung und Optimierung der Infrastruktur investiert werden. Da die derzeitige Situation besonders im Winter zu erheblichen Einschränkungen führt, sind sowohl kurzfristige als auch langfristige Maßnahmen notwendig, um die Problematik der fehlenden Trainings- und Spielzeiten zu lösen und die kontinuierliche Aktivität der Sportler/-innen sicherzustellen.

4 Kunstrasenplatz

4.1 Nutzungsdauer

Die maximale Nutzungsdauer von Kunstrasenplätzen und Naturrasenplätzen kann erheblich variieren, was sich auf deren Effizienz und Wirtschaftlichkeit auswirkt. Hier ist eine detaillierte Analyse:

- Nutzungsdauer von Kunstrasenplätzen:
 - Jährliche Nutzungsdauer: 2000 – 2500 Stunden.
- Vergleich zur maximalen Nutzungsdauer von Naturrasenplätzen:
 - Maximale Nutzungsdauer von Naturrasenplätzen: 800 Stunden pro Jahr.
 - Ein Kunstrasenplatz hat daher eine bis zu dreimal höhere Nutzungsdauer ($2000 / 800 = 2,5$ und $2500 / 800 = 3,125$).
- Tatsächliche Nutzungsdauer der Naturrasenplätze in Wiefelstede:
 - Durchschnittliche jährliche Nutzungsdauer: ca. 500 Stunden.
 - Vergleich: $2000 / 500 = 4$ und $2500 / 500 = 5$.
 - Daraus ergibt sich, dass Kunstrasenplätze in der Gemeinde Wiefelstede etwa 4 bis 5 Mal mehr genutzt werden können als Naturrasenplätze.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Kunstrasenplätze aufgrund ihrer deutlich höheren jährlichen Nutzungsdauer eine wesentlich effizientere Nutzung ermöglichen als Naturrasenplätze. Insbesondere in Wiefelstede, wo die tatsächliche Nutzungsdauer der Naturrasenplätze bei etwa 500 Stunden liegt, kann die Effizienzsteigerung sogar noch höher sein.

4.2 Vorteile eines Kunstrasenplatzes

4.2.1 Aus Sicht der Gemeinde

Eine moderne Sportanlage wertet die Gemeindeinfrastruktur auf und kann zu einem Anziehungspunkt für Veranstaltungen und Turniere werden. Dies kann auch wirtschaftliche Vorteile durch Besucher und Teilnehmer mit sich bringen

Ein Kunstrasenplatz kann für verschiedene Sportarten und Freizeitaktivitäten genutzt werden. Dies steigert die Attraktivität und den Nutzen der Anlage für die gesamte Gemeinde.

Durch die bessere Verfügbarkeit und Qualität des Platzes können mehr Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, regelmäßig Sport treiben. Dies fördert die Gesundheit und das soziale Miteinander in der Gemeinde.

Im Vergleich zu Naturrasen benötigen Kunstrasenplätze weniger Pflege und Wartung. Mähen, Bewässern, Düngen, Nachsäen und sonstige Sanierungsarbeiten sind nicht mehr notwendig, das spart Zeit und Kosten.

4.2.2 Aus Sicht des Vereins

Aus Sicht eines Sportvereins bietet ein Kunstrasenplatz zahlreiche Vorteile: Ganzjährige Nutzbarkeit bei nahezu allen Wetterbedingungen ermöglicht einen kontinuierlichen Trainings- und Spielbetrieb ohne wetterbedingte Unterbrechungen.

Der geringere Pflegeaufwand im Vergleich zu Naturrasen spart Zeit und Kosten, da regelmäßiges Mähen, Bewässern oder Düngen entfällt. Die höhere Belastbarkeit erlaubt eine intensivere Nutzung, was besonders für Vereine mit vielen Mannschaften und dicht getaktetem Trainings- und Spielplan vorteilhaft ist. Eine konstante Spielfläche sorgt für bessere und sicherere Spielbedingungen.

Die verkürzten Regenerationszeiten nach intensiver Nutzung oder schlechten Wetterbedingungen erhöhen die Effizienz der Platznutzung. Kunstrasen ist flexibel und vielseitig, sodass der Platz für verschiedene Sportarten und Aktivitäten genutzt werden kann, was die Attraktivität und den Nutzen für den Verein steigert. Moderne Kunstrasenplätze können mit stoßdämpfenden Materialien ausgestattet werden, die das Verletzungsrisiko für Spieler reduzieren und so die Gesundheit und Sicherheit der Sportler verbessern.

Langfristig bieten Kunstrasenplätze Kosteneinsparungen bei Pflege und Instandhaltung, trotz höherer Anfangsinvestitionen. Ein gepflegter und professionell aussehender Kunstrasenplatz verbessert das Image des Vereins und kann attraktiver für Sponsoren und neue Mitglieder sein. Die erhöhte Verfügbarkeit und besseren Bedingungen fördern das Vereinsleben und die sportliche Entwicklung der Mitglieder.

Ein moderner Kunstrasenplatz kann auch ein wichtiges Argument bei der Gewinnung neuer Mitglieder und Talente sein, da er verbesserte Trainingsmöglichkeiten und eine attraktive Infrastruktur bietet.

4.3 Nachteile Kunstrasen

Kunstrasen kann weder die natürlichen Bodenfunktionen unterstützen, noch zusätzlich helfen Schadstoffe abzubauen. Durch die fehlende Wasseraufnahme und Verdunstung hat er auch keinen kühlenden Effekt im Sommer. Kunstrasen kann hier nicht mithalten, da er keinerlei ökologische Funktion bietet, Flächen versiegelt und sich im Sommer stark aufheizt. Auch bietet der Naturrasen die besseren Spieleigenschaften und hat geringere Anschaffungskosten. Zudem benötigt ein Kunstrasenplatz eine regelmäßige Wartung und Pflege, das Auffüllen von Granulat (je nach Bauart), das Entfernen von Verunreinigungen und das Bürsten. Der Belag eines Kunstrasenplatzes muss nach 10-15 Jahren ausgetauscht werden.

Jedoch kann die Pflege und die Wartung durch den Verein übernommen werden. Werden die benötigten Maschinen bzw. Geräte dem Verein zur Verfügung gestellt, kann dieser autark ohne zusätzliche Belastung der Gemeinde die Arbeiten übernehmen. In der Praxis ist das aktuell auch bei den Rasenrobotern gegeben, hier hat die Gemeinde kein Aufwand mehr mit Bezug auf Pflege und Wartung.

4.4 Weitere Gründe und Synergien für einen Kunstrasen

Auf den drei zur Verfügung stehenden Naturrasenplätzen auf der Sportanlage „Am Breeden“ sind Drainagesysteme vorhanden. Die Systeme wurden im Erbauungsjahr vor 30-40 Jahren eingebracht, die Pflege und Wartung wurde seitdem komplett vernachlässigt. Auf allen drei Plätzen ist die Funktionalität der Drainageanlage nicht mehr gegeben, die Anlagen sind abgängig.

Eine gut durchdachte und gepflegte Drainage ist essenziell für die Funktionalität und Langlebigkeit eines Sportplatzes. Sie verbessert die Qualität der Spielfläche, reduziert Verletzungsrisiken und ermöglicht eine intensivere Nutzung des Platzes.

Eine Erneuerung der Drainage ist ohnehin überfällig, hierzu sind umfangreiche Erdarbeiten notwendig die im Zuge des Umbau mit vorgenommen werden.

AUSWIRKUNGEN AUFGRUND FEHLENDER KAPAZITÄTEN

5 Auswirkungen aufgrund fehlender Kapazitäten

5.1 Abwanderung, Abmeldung und Auslagerung

Die Auswirkungen der häufigen Sperr- und Ausfallzeiten der Rasenplätze sind für den Verein deutlich wahrzunehmen. Gerade im Jugendbereich wechseln Kinder in andere Gemeinden bzw. in deren Vereine.

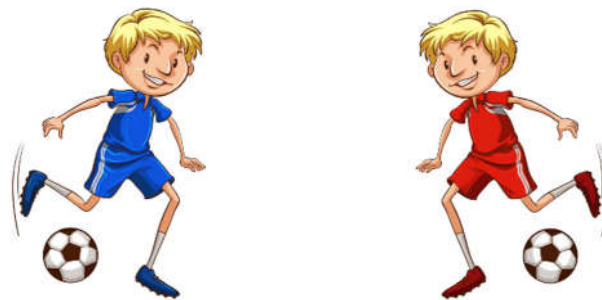
Die Fluktuation sorgt für die Abmeldung einzelner Mannschaften und Sparten.

Die Sportler/-innen die dem Verein treu bleiben, müssen aus sportlicher Sicht, gerade in Wettbewerbssportarten erhebliche Nachteile in Kauf nehmen. Langfristig sind Sie im Vergleich zu anderen Verein mit genügend Kapazitäten nicht mehr wettbewerbsfähig.

Es ist auch mittlerweile festzustellen, dass Vereine, Abteilungen bzw. Sportler/-innen sportlich erfolgreicher sind als Vereine ohne Kunstrasenplatz. Nicht verwunderlich, da Ihnen mehr als das Dreifache an Trainingszeit zur Verfügung gestellt wird.

5.2 Aus der Sicht eines Jugendspielers mit und ohne Kunstrasen

5.2.1 Einleitung



Das sind Max und Peter, beide sind 7 Jahre alt. Die beiden sind zwar Nachbarn, wohnen in verschiedenen Orten bzw. Gemeinden. Beide spielen für ihr Leben gerne Fußball und möchten in einem Verein Fußball spielen. Für beide ist klar, dass sie in ihren Orten und Gemeinden Fußball mit ihren anderen Freunden aus der Schule zusammen spielen wollen. Sie freuen sich schon, wenn sie im Wettbewerb mit Ihren Mannschaften gegeneinander spielen. Es dauert bis zum letzten Jahr in der A-Jugend bis Max und Peter mit Ihren Mannschaften endlich gegeneinander spielen.

AUSWIRKUNGEN AUFGRUND FEHLENDER KAPAZITÄTEN

5.2.2 Die unterschiedlichen Gegebenheiten

Max hat bei seinem Verein zwei Naturrasenplätze, einen Kunstrasenplatz und sogar eine Sporthalle die genutzt werden kann.

Peters Verein hingegen hat drei Naturrasenplätze und eine Sporthalle, jedoch kann die Sporthalle nur sehr eingeschränkt genutzt werden, da die Kapazitäten komplett überlastet sind.

5.2.3 Die Ausbildung im Vergleich

Max konnte in seinem Verein von der F- bis zur A-Jugend in 1656 Spiel- und Trainingseinheiten ca. 2484 Stunden auf dem Fußballplatz Fußball spielen.

Peter hingegen konnte in seinem Verein von der F- bis zur A-Jugend in 852 Spiel- und Trainingseinheiten nur 1278 Stunden auf dem Fußballplatz Fußball spielen.

Abgesehen vom Sportlichen werden den Kindern gerade im Mannschaftssport auch die folgenden Aspekte erlernt bzw. vermittelt:

- Soziale Fähigkeiten
 - Teamarbeit
 - Kommunikation
 - Verantwortung
- Persönliche Entwicklung
 - Selbstvertrauen
 - Disziplin
 - Selbstkontrolle
- Physische Fähigkeiten
 - Kondition
 - Koordination
 - Gesundheit
- Kognitive Fähigkeiten
 - Strategisches Denken
 - Problemlösung
 - Konzentration
- Wertevermittlung
 - Fairness
 - Respekt
 - Durchhaltevermögen
- Gemeinschaftsgefühl
 - Zugehörigkeit
 - Freundschaften
 - Erlebnis

5.2.4 Ergebnis und offene Fragestellung

- Wie mag das Spiel zwischen den beiden Mannschaften wohl enden, wenn man bedenkt, dass Max mit seiner Mannschaft etwa doppelt so viel trainiert hat?
- Wie ausgeprägt sind die erlernten Fähigkeiten und Erfahrungen der Kinder beider Mannschaften, wenn man bedenkt, was der Mannschaftssport neben dem rein Sportlichen vermittelt?

6 Kostenschätzung Kunstrasenplatz

1. Planung und Genehmigungen	43.575,00 €
Lage- und Höhenvermessung	6.225,00 €
Erstellung Baugrundgutachten	12.450,00 €
Architekten- und Planungsgebühren	18.675,00 €
Genehmigungen und Verwaltungsgebühren	6.225,00 €
2. Erdarbeiten und Be- und Entwässerung	143.175,00 €
Abtragen des alten Naturrasens	24.900,00 €
Bodenaustausch und Vorbereitung	49.800,00 €
Drainagesystem installieren	49.800,00 €
Einbau Filteranlage Bewässerung o. Frischwasser	18.675,00 €
3. Bau der Basis	74.700,00 €
Schottertragschicht und Fundament	62.250,00 €
Feinplanum und Verdichtung	12.450,00 €
4. Installation des Kunstrasens	448.200,00 €
Kunstrasenmaterial	348.600,00 €
Verlegung des Kunstrasens	62.250,00 €
Linierung und Markierungen	12.450,00 €
Einfüllmaterial (Sand und Granulat)	24.900,00 €
5. Zusätzliche Infrastruktur	128.857,50 €
Flutlichtanlage, Teilerweiterung Bestand	23.032,50 €
Zäune und Ballfangnetze, Teilerweiterung Bestand	18.675,00 €
Wege und Zugangsbereiche	12.450,00 €
Ersatzbänke und Spielerbänke	12.450,00 €
Tore, feststehend, Großfeld	6.225,00 €
Trainingstore, Großfeld, Kunstrasen	12.450,00 €
Trainingstore, Kleinfeld, Kunstrasen	9.337,50 €
Maschinen und Geräte zur Wartung und Pflege	34.237,50 €
6. Unvorhergesehene Kosten	37.350,00 €
Reserve für unvorhergesehene Ausgaben	37.350,00 €
Gesamtkosten mit Sicherheitszuschlägen (netto)	875.857,50 €

In die Kostenschätzung wurden neben Punkt 6 auch Sicherheitszuschläge integriert, um potenzielle Unvorhersehbarkeiten abzudecken. Faktoren wie beispielsweise ein Bodengrundgutachten lassen eine detailliertere Kostenschätzung zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu. Daher wurde der Ansatz konservativ berechnet, um ausreichende Sicherheiten zu gewährleisten.

6.1 Finanzierung

6.1.1 Vereinsmittel

6.1.2 Fördermittel

6.1.3 Sponsoring

6.1.4 Spendenaktionen

6.1.5 Kredite

Rhein, Christian

Von: Rhein, Christian
Gesendet: Freitag, 19. Juli 2024 13:16
An: 'Ralf Geerdes'
Cc: Schule; Tiefbau; zu Jeddelloh, Jessica
Betreff: Antrag des SVE Wiefelstede vom 15.07.2024 auf Errichtung eines Kunstrasensportplatzes
Anlagen: 24-07-15-Antrag Scan.pdf; 20240529_Expose-Kunstrasen.pdf

Sehr geehrter Herr Geerdes, hallo Ralf,

ich bestätige hiermit den fristgerechten Eingang Ihres Antrages vom 15.07.2024, da dieser bereits am 23.05.2024 mündlich vorgetragen wurde.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Über den Antrag wird der Sport- und Kulturausschuss in seiner Sitzung (voraussichtlich 04.11.2024) beraten und die Entscheidungen der zuständigen Gremien ist zunächst abzuwarten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Ich wünsche ein schönes Wochenende und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Kirchstraße 10

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965-222

Fax: +49 4402 965-299

E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

Von: Ralf Geerdes <ralf.geerdes@ewetel.net>
Gesendet: Montag, 15. Juli 2024 13:29
An: Rhein, Christian <Christian.Rhein@wiefelstede.de>
Cc: ralf.geerdes <ralf.geerdes@ewetel.net>
Betreff: Kunstrasen

Hallo Cristian,

wie telefonisch besprochen, hier der Antrag für den Bau eines Kunstrasens

--

Mit sportlichen Grüßen

Ralf Geerdes
1.Vorsitzender
SVE Wiefelstede
Richard-Wagner-Straße 27
26215 Wiefelstede
04402 60386
0176 84137174
ralf.geerdes@ewetel.net

TURNVEREIN METJENDORF 04 E.V.

Turnen Gymnastik Fussball Leichtathletik Tischtennis Tennis Volleyball
Badminton Karate Trampolin Tanz Gesundheitssport Fitness Zumba
Wirbelsäulengymnastik Beckenbodengymnastik Psychomotorik



TV Metjendorf 04 – Am Sportplatz 9 – 26215 Wiefelstede/Metjendorf

Metjendorf, 06.02.2024

Betr.: Antrag des TV Metjendorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der TV Metjendorf möchte gerne einen Antrag vorstellen.

Was? Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem bisherigen 2. Platz

Begründung? weiter unten

Umsetzung? Weiter unten

Diese Punkte möchten wir im Weiteren erläutern

Allgemeine Voraussetzungen:

Wir haben seit vielen Jahren eine zunehmend unbeständigere und schlechtere Wetterlage in den Monaten, angefangen Mitte Oktober bis Mitte März.

Es werden vom Verband Spiele angesetzt, bis in den Dezember und Mitte Februar geht dann der Spielbetrieb mit Nachholspielen schon wieder los.

Trainingsbetrieb ist in den Wintermonaten zudem nicht möglich.

Nun ist es vielleicht nicht das Problem, wenn alle Vereine die gleichen Bedingungen, sprich nur diese Platzsituation haben.

Allerdings gibt es mittlerweile in den meisten Gemeinden und der Stadt Oldenburg die Situation, dass Kunstrasenplätze erstellt werden.

Somit haben wir zwei Situationen

1. Wegfall der Chancengleichheit. In Wiefelstede/Metjendorf kann im Winter weder gespielt, noch trainiert werden. In der Gemeinde Rastede, Edeweicht, Stadt Oldenburg finden wir eine andere Situation vor. Es gibt Kunstrasenplätze.
2. Speziell in Metjendorf laufen uns auch die Sportler/der Nachwuchs weg, weil gleich nebenan, beim Post SV ganzjährig gespielt werden kann

TV Metjendorf 04
Tel. 0441/ 68 14 19
Fax.0441/ 67 16 1
Raiffeisenbank Oldenburg
www.tv-metjendorf.de

Geschäftsstellenzeiten:
Mo. 10:00 – 12:00 Uhr
Mi. 16:00 – 18:00 Uhr
tv.metjendorf04@ewetel.net

Kto 507 127 500
BLZ 280 602 28
Raiffeisenbank Oldb.
St. Nr. 69/290/06819

IBAN: DE85 2806 0228 0507 1275 00
BIC: GENODEF1OL2
Gläubiger - Identifikationsnummer
DE32ZZZ00000141789

Vorteile eines Kunstrasenplatzes:

- Geringere laufende Kosten durch Kunstrassen
- Intensivere Nutzungsmöglichkeit
 - o Naturrasen Nutzung ca. 12 – 15 Stunden die Woche – im Winter gar nicht
 - o Kunstrassen ganztägige Nutzung
- Keine Bewässerung, keine Düngung, kein mähen
- Kein Mährobotter

Wir müssen allesamt in Zukunft schauen. Die Gesellschaft erwartet auch im Sport modernere Formen, Freizeit zu gestalten. Wenn einige das nicht bieten können, haben diese Vereine einen immensen Wettbewerbsnachteil und können sich nicht mehr halten.

Vereine haben in unserer Gesellschaft eine enorm wichtige Funktion, deshalb sollten sie nach besten Kräften unterstützt werden.

Da Leader immer eine sehr strenge Vorgabe hat, damit es förderfähig ist, sollte daran gedacht werden, dass diese Anlage sowohl für Fußball als auch für andere Sportarten, Leichtathletik, Tanz, Fitness, Handball, Basketball, Rugby etc. genutzt werden kann. Und es wäre, wie schon erwähnt, eine Aufwertung der Gemeinde Wiefelstede.

Umsetzung:

Es gibt, so wurde uns von Leader berichtet, die Möglichkeit, ein solches Projekt zu 100% gefördert zu bekommen. Ich gehe erstmal davon aus, dass diese Aussage grundsätzlich richtig ist. Hierfür wäre es, so unsere Information, nötig, dass der Antrag von der Gemeinde und nicht vom Sportverein gestellt wird.

Weiterhin müsste es noch die Förderung durch den Landkreis, die Gemeinde und den Landessportbund geben.

Wenn der TV Metjendorf einen Rasenplatz und einen Kunstrasenplatz hat, ist es durchaus denkbar, auf einen dritten Platz zu verzichten. Hier könnten größere Teile für andere Zwecke genutzt werden. Somit würden die Kosten für die Erstellung in Metjendorf so weit gesenkt werden, dass dieses Projekt rentabel ist.

Dieses sind erste Gedanken, die sicher noch verfeinert werden müssen. Jedoch sollten wir nicht so lange warten, bis es zu spät ist.

Wir freuen uns auf einen Austausch mit Ihnen

Wir verbleiben

Mit sportlichen Grüßen

Friederich Veenhuis

Vorstand

TV Metjendorf 04
Tel. 0441/ 68 14 19
Fax.0441/ 67 16 1
tv.metjendorf04@ewetel.net
www.tv-metjendorf.de

Geschäftsstellenzeiten:
Mo. 10:30 – 12:30 Uhr
DO. 16:00 – 18:00 Uhr
St. Nr. 69/290/06819
Gläubiger – Identifikationsnummer DE32ZZZ00000141789

IBAN: DE03 2806 0228 0507 1275 00
BIC: GENODEF1OL2
Volksbank Oldb.



Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

TV Metjendorf 04 e.V.
Herrn Friederich Veenhuis
Am Sportplatz 9

26215 Wiefelstede

Fachdienst Finanzen und Schulen

E-Mail: schule@wiefelstede.de

Ihr(e) Ansprechpartner(in):

Herr Rhein / Frau Zitterrich

Durchwahl: 04402 965-222 /-225

Kirchstraße: 1

Zimmer-Nr.: OG 12

Aktenzeichen: 12003 / 421101 Rh

Datum: 22.02.2024

Sportförderungsprogramm;

**hier: Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem bisherigen Sportplatz 2 in Metjendorf;
Antrag vom 06.02.2024 – hier eingegangen am 13.02.2024 per Email**

Sehr geehrter Herr Veenhuis, sehr geehrte Damen und Herren,

ich bestätige Ihnen hiermit den Eingang Ihres Antrages vom 06.02.2024 auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem bisherigen Sportplatz 2 in Metjendorf.

Nach den Sportförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede sind entsprechenden Anträgen Kostenvoranschläge beizufügen. Bei Baumaßnahmen – wie beispielsweise die Errichtung eines Kunstrasenplatzes – sind zusätzlich ein Finanzierungsplan und ein genehmigungsfähiger Bauplan vorzulegen. Die Maßnahme ist eingehend zu erläutern (Darlegung der Notwendigkeit etc.). Der Antrag stellende Verein hat in angemessener Höhe Eigenleistungen zu erbringen. Die Höhe der möglichen Eigenleistungen ist im Finanzierungsplan anzugeben.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die derzeitige und in den kommenden Jahren andauernde defizitäre Haushaltslage hinweisen. Insbesondere freiwillige Aufgaben stehen hier in besonderer Betrachtung.

Nach Vorlage der weiteren Unterlagen werde ich zu einem Gespräch gerne einladen. Nachrichtlich weise ich darauf hin, dass die Sitzungen des Sport- und Kulturausschusses diesjährig voraussichtlich am 15.04.2024 und am 04.11.2024 stattfinden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Siemen 

k:\organisation_1\schulen_kultur_sport\sport\sportförderung\anträge\eingangsbestätigung antrag tvn 04 e.v. auf errichtung eines kunstrasenplatzes sportplatz 2 in metjendorf.doc

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:00 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 - 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Oldenburger Volksbank
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE48 2806 1822 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

SLZODE22XXX
GENODEF1EDE
OLBODEH2XXX

UST-IdNr.:

DE335899916

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2640/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag des SVE Wiefelstede e.V. 26.04.2024 auf einen Vollkostenzuschuss für die Beschaffung eines Aufsitzmähers

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	04.11.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.11.2024	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Dem SV Eintracht Wiefelstede e.V. (SVE Wiefelstede) wurde zuletzt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 02.12.2013 ein Vollkostenzuschuss für die Beschaffung eines Aufsitzmähers in Höhe von max. 1.999,00 Euro gewährt. Der Zuschuss (für die Lieferung eines Rasentraktors YardPro, Husqvarna 12597 HRB; **Lieferdatum 23.09.2013**; Rechnungssumme 2.200,00 Euro) in Höhe von 1.999,00 Euro wurde dem SVE Wiefelstede am 17.04.2014 überwiesen.

Nach dem Beschluss des Verwaltungsausschusses folgten Anträge des SSV Gristede (Antrag vom 14.07.2014; Vollkostenzuschuss in Höhe von 1.600 Euro und Auszahlung am 17.06.2015), des TV Metjendorf (Antrag vom 18.08.2014; Vollkostenzuschuss in Höhe von 1.999 Euro und Auszahlung am 28.07.2015) sowie des TuS Spohle (Antrag vom 07.06.2015; Vollkostenzuschuss in Höhe von 1.999 Euro und Auszahlung am 13.05.2016), die in den Gremien entsprechend beschlossen wurden.

Der SV Eintracht Wiefelstede e.V. hat mit Schreiben vom 15.08.2017 erneut die Förderung zur Beschaffung eines Aufsitzmähers Alko T16 als Vollkostenzuschuss gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede beantragt. Dem Antrag ist der Verwaltungsausschuss nicht nachgekommen, da die Nutzungsdauer bei der Abschreibung (AfA-Tabellen) 7 Jahre entspricht.

Der Rasentraktors YardPro, Husqvarna 12597 HRB ist zwischenzeitlich 10 Jahre in der Nutzung und notwendige größere Reparaturen demnach unwirtschaftlich.

Der SVE Wiefelstede) beantragt nunmehr mit Schreiben vom 26.04.2024 einen Vollkostenzuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines gebrauchten Aufsitzmähers und geht von einem Anschaffungswert von ca. 5.000,00 Euro aus. Die im Projektblatt des SVE Wiefelstede angegebenen und in Frage kommenden Aufsitzmäher (Castelgarden BS 220 HD / Iseki CM 7226 H / Husqvarna TC 242T / Stiga

Estate 7122 W) könnten gemäß Internetrecherche als Neugerät zwischen 4.900,00 Euro und 5.300,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Lieferung angeschafft werden.

Die Verwaltung befürwortet eine Ersatzbeschaffung und empfiehlt aufgrund der sonst üblichen Förderungsquote eine Drittförderung. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass für den noch im Einsatz befindlichen Rasentraktor YardPro, Husqvarna 12597 HRB ein gewisser Verkaufspreis erzielt werden könnte.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2024 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig ()
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)
- 6) Sonderzuschuss gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien (x)

Finanzierung:

Die gewünschten Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2025 bei der Kostenstelle 20200, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem SV Eintracht Wiefelstede e.V. zur Beschaffung eines Aufsitzmähers gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien sowie unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1.666,67 € (Drittförderung) zu gewähren.

Anlagen:

B-2640-2024-01-Antrag SVE Wiefelstede e.V. auf Bezuschussung zur Beschaffung einer Aufsitzmähers

B-2640-2024-02-Projektblatt

B-2640-2024-03-Eingangsbestätigung an den SVE Wiefelstede e.V. auf Bezuschussung zum Erwerb eines Aufsitzmähers

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Neumann
Fachbereichsleiterin



SV Eintracht Wiefelstede e.V.



SVE Wiefelstede – Am Breeden 4 – 26215 Wiefelstede

Geschäftsstelle

Telefon: 04402/60660
FAX: 04402/69339
Internet: www.SVE-Wiefelstede.de
E-Mail: sve-wiefelstede@ewetel.net

Gemeinde Wiefelstede
z.Hd. Herrn Rhein
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Öffnungszeiten:
Dienstag 17.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 20.00 Uhr

Bankverbindung:
Oldenburger Volksbank eG
IBAN: DE12 2806 1822 0100 9443 00

Wiefelstede, 26.04.2024

Ersatzbeschaffung eines Aufsitzmähers

Sehr geehrte Damen und Herren,

der SVE beantragt mit diesem Schreiben einen Vollkostenzuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines Aufsitzmähers.

Der bisher genutzte Mäher ist abgängig, eine Reparatur unwirtschaftlich und technisch nicht möglich. Nach den uns vorliegenden Unterlagen wurde 2014 letztmalig ein Vollkostenzuschuss gewährt. Ein Antrag aus dem Jahr 2018 wurde abgelehnt, da man von einer mindestens siebenjährigen Nutzungsdauer (AfA) ausging.

Mit dem Aufsitzmäher mähen wir annähernd 9000m² Nebenflächen auf der Sportanlage "Am Breeden".

Dies entlastet den gemeindlichen Bauhof vollständig von Mäharbeiten auf den Sportplätzen. Eine genauere Beschreibung der Sachlage entnehmen Sie bitte dem anliegenden Projektblatt.

Wir werden uns auf dem Markt nach einem gebrauchten Mäher umsehen und beantragen die Genehmigung zur vorzeitigen Beschaffung, da mit der jetzt beginnenden Wachstumsphase ein regelmäßige Mahd erforderlich wird.

Mit sportlichen Grüßen


Ralf Geerdes
1. Vorsitzender



ANSCHAFFUNG EINES AUFSITZMÄHERS

2024

Stand April 2024

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	3
Einleitung 4	
1 Nebenflächen Sportanlage	5
2 Notwendigkeit der Anschaffung.....	6
3 Anforderungen Aufsitzmäher	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sportanlage "Am Breeden"	5
---	---

Einleitung

Die Gemeinde Wiefelstede hat den Verein SV Eintracht Wiefelstede 2022 mit zwei Mährobotern der Marke Husqvarna Ceora ausgestattet.

Mit den beiden Mährobotern werden die drei Rasenplätze bzw. die Spielflächen automatisch gemäht. Die Spielflächen sind in einem ausgezeichneten Zustand, was durch zusätzliche Arbeiten durch den Verein gewährleistet wird.

Von den Mäharbeiten der Mähroboter ausgenommen sind Nebenflächen von ca. 8.500 m².

Mit Bezug auf die Größe und Gegebenheiten der Anlage und den nötigen Voraussetzungen des Gerätes, veranschlagt der Verein Anschaffungskosten von ca. 5.000 €.

1 Nebenflächen Sportanlage



Abbildung 1: Sportanlage "Am Breeden"

Zu den 8.500 m² Nebenflächen die nicht von den Robotern befahren werden zählen u.a.:

- Seitenstreifen von ca. 2 m auf allen drei Plätzen
- Die beiden Wälle auf dem A-Platz
- Bereich MVKK zu B-Platz
- Bereich Skaterbahn und Bereich Auswechselbank auf dem C-Platz
- Kpl. Durchgang Haupteingang zum Alter Damm
- Bereich Tennisanlage

2 Notwendigkeit der Anschaffung

Neben den ca. 15.000 m² Rasenflächen die die Mähroboter mähen, gehören auch die beschriebenen 8.500 m² in den direkten Nebengebieten der Rasenflächen die ausschließlich der Verein pflegt.

Die Grünpflege bzw. die Mäharbeiten in diesen Bereichen können nur mit Freischneider, Handrasenmäher und Aufsitzmäher bewerkstelligt werden.

Der Verein hat sich in den letzten Jahren Freischneider und Handrasenmäher mehrmals selbst angeschafft. Auch ein Aufsitzmäher wurde vor Jahren angeschafft.

Das Gerät ist aktuell nicht nur abgängig, sondern auch außer Betrieb und kann nicht mehr repariert werden.

ANFORDERUNGEN AUFSITZMÄHER

3 Anforderungen Aufsitzmäher

Motor:	4-Takt-Motor
Hubraum:	$\geq 600 \text{ m}^3$
Leistung:	$\geq 20 \text{ PS}$
Kraftstoff:	Benzin bleifrei
Getriebe:	Hydrostatik
Schnittbreite:	$\geq 1,00 \text{ m}$
Fassungsvermögen:	$\geq 300 \text{ ltr.}$
Zubehör:	Heckauswurf, Mulchkit und Zugöse

Mögliche Geräte u.a.:

Castelgarden	BS 220 HD
Iseki	CM 7226 H
Husqvarna	TC 242T
Stiga	Estate 7122 W

Rhein, Christian

Von: Rhein, Christian
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2024 11:32
An: 'Ralf Geerdes'
Cc: Zitterich, Sabrina
Betreff: Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien für die Beschaffung eines Aufsitzmähers
Anlagen: 24-04-26-Antrag Aufsitzmäher.pdf; 20240424_Aufsitzmäher Projektblatt.pdf

Sehr geehrter Herr Geedes, hallo Ralf,

der Antrag des SVE Wiefelstede e.V. vom 26.04.2024 auf Bezuschussung (Vollkostenzuschuss) zum Erwerb eines gebrauchten Aufsitzmähers ist hier am 26.04.2024 eingegangen. Eine vorzeitige Beschaffung – ab dem 26.04.2024 – würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich insgesamt 5.000,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. Nach den Sportförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 1.666,67 Euro, denkbar. Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2025.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein
Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Finanzen und Schulen
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Tel.: +49 4402 965222
Fax: +49 4402 965199
E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de
Internet: www.wiefelstede.de

Von: Ralf Geerdes <ralf.geerdes@ewetel.net>
Gesendet: Freitag, 26. April 2024 11:20
An: Rhein, Christian <Christian.Rhein@wiefelstede.de>
Cc: b.pargmann <b.pargmann@freenet.de>; Sonja Niemeier <sonja.niemeier@ewetel.net>; Kirsten Pagel <kirsten.pagel@web.de>; Dennis Wardenburg <d.wardenburg@web.de>; sve-wiefelstede@ewetel.net; anderer.mario <anderer.mario@live.de>; Frank Vahlenkamp <frank-vahlenkamp@t-online.de>
Betreff: Aufsitzmäher

Hallo Christian,

in der Anlage ein Antrag für einen Zuschuss zur Beschaffung eines Aufsitzmähers. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen.

Ich wünsche ein schönes Wochenende.

--

Mit sportlichen Grüßen
Ralf Geerdes
1.Vorsitzender
SVE Wiefelstede
Richard-Wagner-Straße 27
26215 Wiefelstede
04402 60386
0176 84137174
ralf.geerdes@ewetel.net

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2619/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Kulturförderungsprogramm 2025

hier: Antrag des Ortsbürgervereins Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung einer Reinigungsmaschine

Beratungsfolge: Sport- und Kulturausschuss Verwaltungsausschuss	Sitzung am: 04.11.2024 11.11.2024	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Ortsbürgerverein Wiefelstede e.V. beantragt mit seinem Schreiben – eingegangen am 17.06.2024 - eine Vollförderung zur Beschaffung einer Reinigungsmaschine.

Die Reinigungsmaschine soll zukünftig im Lagerraum/Putzmittelraum gelagert werden. Eine erforderliche Tankentleerung der Reinigungsmaschine erfolgt über den Bodenablauf in der Herrentoilette, so dass der Einbau von weiteren Bodenabläufen nicht nötig ist. Die Akku-Aufladung der Reinigungsmaschine wird über eine herkömmliche 230 V-Steckdose im Putzmittelraum gewährleistet.

Der Ortsbürgerverein Wiefelstede e.V. übernimmt die laufenden Unterhaltungskosten der Reinigungsmaschine.

Der eingereichte Kostenvoranschlag beläuft sich auf 4.050,39 € inkl. Mehrwertsteuer. Mit Email vom 04.07.2024 wurde dem Ortsbürgerverein Wiefelstede e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Kulturförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittelbezuschussung (§ 8 Kulturförderungsrichtlinien), alternativ im Rahmen einer Vollförderung (§ 9 Kulturförderungsrichtlinien) denkbar wäre. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Beurteilung nach den Kulturförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2024 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist ein gemeinnütziger Verein (x)
- 3) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)

Der Antrag auf Zuschussgewährung für die Anschaffung einer Reinigungsmaschine ist gemäß § 8 Abs. 1 der Kulturförderungsrichtlinien förderungsfähig. Aufgrund des möglichen Zuschussbetrages ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Der Ortsbürgerverein Wiefelstede e.V. hat erstmalig einen entsprechenden Antrag gestellt. Förderungen vergleichbarer Art ergingen in den letzten zehn Jahren nicht.

Verwaltungsseitig wird der Antrag des Ortsbürgervereins Wiefelstede e.V. unterstützt und eine Drittförderung unter Gleichbehandlungsgrundsätzen in Höhe von max. 1.350,13 € empfohlen.

Finanzierung:

Die gewünschten Haushaltsmittel in Höhe von 4.050,39 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2025 bei der Kostenstelle 20200, Kostenträger 281102, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Ortsbürgerverein Wiefelstede e.V. zur Beschaffung einer Reinigungsmaschine gem. § 8 der Kulturförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1.350,13 € (Drittförderung) zu gewähren.

Anlagen:

B-2619-2024-01-Antrag OBV Wiefelstede auf Bezuschussung zur Beschaffung einer Reinigungsmaschine

B-2619-2024-02-Angebot Reinigungsmaschine

B-2619-2024-03-Eingangsbestätigung an den OBV Wiefelstede e.V. auf Bezuschussung zum Erwerb einer Reinigungsmaschine

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Neumann
Fachbereichsleiterin

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemeinde Wiefelstede

17. Juni 2024

Pv

der OBV Wiefelstede ist ein wichtiger und nicht mehr wegzudenkender Bestandteil des öffentlichen Lebens in der Gemeinde Wiefelstede und darüber hinaus.

Wir bieten der Bevölkerung des Ortes und unseren zahlreichen Gästen ein breit gefächertes kulturelles Angebot und fördern die Heimatpflege nicht zuletzt auch durch unsere vielfältigen Angebote in festen Gruppen. Darüber hinaus haben sich etliche Großveranstaltungen etabliert (Neujahrsempfang, Maibaumsetzen, Knobelwoche, Vorträge, plattdeutsche Veranstaltungen, Volkstanzabende) und der Vorstand arbeitet ständig an deren Weiterentwicklung.

Die Arbeit des Vereins wird ausschließlich und in erheblichem Umfang vom Ehrenamt getragen.

Diese bedeutet für die engagierten Vereinsmitglieder, dass sie nicht nur die Veranstaltungen konzipieren und organisieren müssen, sondern sich auch der Pflege und der Erhaltung des "Hof Kleiberg" widmen müssen.

Gerade nach Großveranstaltungen, wie z.B. dem Maibaum setzen, erfordert dies umfangreiche Reinigungsarbeiten, die mit den herkömmlichen Putzmitteln weder qualitativ noch vom Umfang her bewerkstelligt werden können.

Aus diesem Grund stellen wir einen Förderantrag für die Beschaffung einer Scheuersaugmaschine für den Hof Kleiberg. Wir beantragen eine Vollförderung nach § 9 der Kulturförderrichtlinien (Sonderzuschüsse), ersatzweise nach § 8 (Sonstige Einzelförderungen) und bitten um die Genehmigung zur vorzeitigen Beschaffung. Damit sich die Ratsmitglieder ein Bild über die Arbeit des Vereins machen können, verweisen wir gerne auf unsere Homepage (www.obv-wiefelstede.de).

Mit freundlichen Grüßen

Aina Petersing

Ortsbürgerverein Wiefelstede e. V
Kleiberg 10
26215 Wiefelstede

Angebot Nr. AN2410776

Datum 17.05.2024


Seite 1 von 1

Kunden-Nr. : 39466 Sachbearbeiter : Volker Kleen
Ihre Anfrage : Frau Petershagen / Ihr Ansprechpartner : Volker Kleen
Kommission : Telefon : 0441 / 9991170
Gültig bis : E-Mail : info@uwe-onken.de

Pos.	Artikel Nr. Bezeichnung / Text	Anzahl	Einh.	E-Preis /EUR	PE	Rabatt %	Preis nach Rabatt	Betrag /EUR
------	-----------------------------------	--------	-------	--------------	----	----------	-------------------------	-------------

MOIn MOIn Frau Petershagen,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und bieten Ihnen freibleibend die folgenden Produkte an:

001	 73698 Scheuersaugmaschine T191 Flächenleistung 1631m ² /Std., batteriebetrieben, handgeführt, Arbeitsbreite 455mm, Bürste Nylon-Mix, Frischwasser 28 Liter, Schmutzwasser 30 Liter	1,00	Stck	5.236,45 € / Stck			3.403,69 -35 %	3.403,69
-----	---	------	------	-------------------	--	--	-------------------	----------

Ist dieses Angebot für Sie von Interesse? Dann freuen wir uns, wenn Sie uns den Auftrag erteilen. Dafür genügt ein Anruf oder eine E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen aus Oldenburg.

Volker Kleen

BESUCHEN SIE UNS ONLINE UNTER www.uwe-onken.de

	Nettobetrag	MwSt. %	MwSt.-Betrag	Endbetrag /EUR
	3.403,69	19 %	646,70	4.050,39
	3.403,69		646,70	4.050,39

Zahlungsbedingung : 10 Tage netto Kasse
Zahlungsart : gegen Rechnung
Versandbedingung: 10,00 € Versandkosten je Paket; ab 100,00 € frei Haus
Versandart : durch Anlieferung

Rhein, Christian

Von: Rhein, Christian
Gesendet: Donnerstag, 4. Juli 2024 16:48
An: tina.petershagen@ewetel.net
Cc: Schule; Buschmann, Hergen
Betreff: Zuschuss nach den Kulturförderungsrichtlinien (Kulturförderungsprogramm 2025) für die Beschaffung einer Scheuersaugmaschine für den Ortsbürgerverein Wiefelstede (Hof Kleiberg)
Anlagen: Scan_2024-07-04 14-38-15.pdf; T191-Technische Daten.pdf

Sehr geehrte Frau Petershagen, hallo Tina,

ich bestätige den Antrag des Ortsbürgerverein Wiefelstede e.V. auf Bezuschussung (Vollkostenförderung) zur Beschaffung einer Scheuersaugmaschine, der bei mir am 17.06.2024 eingegangen ist.

Eine vorzeitige Beschaffung (ab heute) würde eine mögliche Förderung nicht entgegenstehen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Beschaffung durch einen Zahlungsbeleg (Überweisung/Abbuchung) nachgewiesen werden müsste.

Nach den mir vorgelegten Unterlagen betragen die Beschaffungskosten voraussichtlich 4.050,39 Euro inkl. Mehrwertsteuer. **Nach den Kulturförderungsrichtlinien wäre eine mögliche Förderung im Rahmen einer Drittförderung (§ 8 Kulturförderungsrichtlinie) oder im Rahmen einer Vollförderung (§ 9 Kulturförderungsrichtlinie), denkbar.** Hierüber ist eine Entscheidung der zuständigen Gremien der Gemeinde herbeizuführen. Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke müsste von Ihnen anderweitig geschlossen werden. Die eventuelle Bezuschussung erfolgt frühestens im Jahr 2025.

Aus meiner Eingangsbestätigung können Sie keinen Anspruch auf eine spätere Förderung herleiten. Nach Gremienberatung und -entscheidung erhalten Sie weitere Nachrichten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Christian Rhein

Gemeinde Wiefelstede

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Kirchstraße 10

26215 Wiefelstede

Tel.: +49 4402 965-222

Fax: +49 4402 965-299

E-Mail: christian.rhein@wiefelstede.de

Internet: www.wiefelstede.de

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2642/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Neufassung der Sportförderungsrichtlinien

Beratungsfolge: Sport- und Kulturausschuss Verwaltungsausschuss	Sitzung am: 04.11.2024 11.11.2024	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Gemeinde Wiefelstede zahlt aufgrund § 3 Abs. 1 Buchstabe a) der Sportförderungsrichtlinien den Sportvereinen

- TSG Bokel e.V.
- Neuenkruger Turnerbund e.V.
- SSV Gristede e.V.
- TuS Spohle e.V.
- Heimatverein Dringenburg e.V.

pauschalisierte Zuschüsse zu den Reinigungskosten. Die Bezuschussung erfolgt nach den tatsächlichen Reinigungsflächen (Nutzfläche nach DIN 283 unter Berücksichtigung des Reinigungsaufwandes) in Höhe von 10,00 €/qm.

Sowohl der TV Metjendorf 04 e.V. als auch der SV Eintracht Wiefelstede e.V. wurden seinerzeit nicht in die Sportförderungsrichtlinien bezüglich der Reinigungskosten aufgenommen, da beiden Vereinen Einnahmen aus der Verpachtung des Clubheimes bzw. zumindest die Möglichkeit der Pachteinnahme zur Verfügung stehen.

Beim SV Eintracht Wiefelstede e.V. wurde im Zuge des Dachausbaues und der Errichtung eines Gymnastikraumes eine Sportfläche geschaffen, die im Rahmen der Reinigungspauschale zu erfassen war. Außerdem werden einzelne Umkleidebereiche regelmäßig in den Sommermonaten von den Schulen genutzt, so dass dieser Anteil in die Reinigungspauschale für den SVE Wiefelstede e.V. eingeflossen ist.

Der TV Metjendorf 04 e.V. erhält keine Reinigungspauschale, da das dortige Mehrzweckgebäude nicht bzw. lediglich an einem Tag pro Jahr von der Grundschule Metjendorf genutzt wird.

Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen im Mehrzweckgebäude Gristede im Sommer 2023 galt es, die zu reinigenden Flächen zu prüfen und einer Neubewertung zu unterziehen.

Entsprechendes hat der SSV Gristede e.V. mit Schreiben vom 13.12.2023 beantragt.

Seit 2002 wird dem SSV Gristede e.V. folgende Reinigungspauschale gezahlt:

Raum	Fläche nach DIN 283		Reinigungsfaktor		Reinigungsfläche
Mehrzweckraum/Küche	51,00 qm	x	1/1	=	51,00 qm
Flur	39,00 qm	x	1/3	=	13,00 qm
Duschen/Umkleide/WC	80,00 qm	x	1/1	=	80,00 qm
Eingangsflur Sporthalle	23,40 qm	x	1/3	=	7,80 qm
Halle	437,00 qm	x	1/3	=	145,70 qm
Geräteraum/Kreideraum	26,00 qm	x	1/3	=	8,67 qm
Duschraum oben	8,00 qm	x	1/1	=	8,00 qm
Umkleideraum oben	9,00 qm	x	1/1	=	9,00 qm
Geräteraum (neu)	54,60 qm	x	1/3	=	18,20 qm
			Insgesamt ca.	=	341,00 qm
341,00 qm x 10,00 €/qm = 3.410,00 €					

Nach den Umbaumaßnahmen ergaben sich folgende Flächen:

Raum	Fläche nach DIN 283		Reinigungsfaktor		Reinigungsfläche
Bewegungsraum (EG)	33,12 qm	x	1/3	=	11,04 qm
Abstellraum (EG)	3,58 qm	x	1/3	=	1,19 qm
Damen-Umkleide (EG)	16,96 qm	x	1/1	=	16,96 qm
Damen-Duschen (EG)	9,86 qm	x	1/1	=	9,86 qm
Aufenthaltsraum (EG)	27,16 qm	x	1/1	=	27,16 qm
Küche (EG)	8,74 qm	x	1/1	=	8,74 qm
Flur 1 (EG)	4,55 qm	x	1/3	=	1,52 qm
Flur 2 (EG)	6,07 qm	x	1/3	=	2,02 qm
Putzmittelraum (EG)	2,85 qm	x	1/5	=	0,57 qm
Behinderten-WC (EG)	5,11 qm	x	1/1	=	5,11 qm
Damen-WC 1+2, Vorraum (EG)	7,77 qm	x	1/1	=	7,77 qm
Herren-WC, Vorraum (EG)	4,16 qm	x	1/1	=	4,16 qm
Herren-Duschen (EG)	9,14 qm	x	1/1	=	9,14 qm
Dusche Gast (EG)	10,32 qm	x	1/1	=	10,32 qm
Herren-Umkleide 1 (EG)	20,85 qm	x	1/1	=	20,85 qm
Herren-Umkleide 2 (EG)	19,17 qm	x	1/1	=	19,17 qm
Umkleide Gast (EG)	17,29 qm	x	1/1	=	17,29 qm
Herren-WC, Urinal, Vorraum (EG)	9,11 qm	x	1/1	=	9,11 qm
Eingangsflur Sporthalle	23,58 qm	x	1/3	=	7,86 qm
Halle	437,00 qm	x	1/3	=	145,70 qm
Geräteraum/Kreideraum	26,00 qm	x	1/3	=	8,67 qm
Geräteraum (neu)	54,60 qm	x	1/3	=	18,20 qm
Flur/WFG/Treppenhaus	15,41 qm	x	1/3	=	5,14 qm
Duschen Schiedsrichter (OG)	8,54 qm	x	1/1	=	8,54 qm

Umkleide Schiedsrichter (OG)	9,07 qm	x	1/1	=	9,07 qm
Umkleide Damen (OG)	11,43 qm	x	1/1	=	11,43 qm
Flur (OG)	5,56 qm	x	1/3	=	1,85 qm
Büro (OG)	6,11 qm	x	1/3	=	2,04 qm
Mehrzweckraum 1 (OG)	45,67 qm	x	1/1	=	45,67 qm
Mehrzweckraum 2 (OG)	35,49 qm	x	1/1	=	35,49 qm
			Insgesamt	=	481,64 qm
$481,64 \text{ qm} \times 10,00 \text{ €/m}^2 = \mathbf{4.816,40 \text{ €}}$					

Der um 1.406,40 € aufgestockte pauschale Reinigungszuschuss wurde dem SSV Gristede e.V. im Rahmen der jährlichen Sportförderung Mitte des Jahres 2024 ausbezahlt. Alle anderen begünstigten Vereine haben ebenfalls Mitte des Jahres 2024 die Reinigungszuschüsse erhalten.

Der SSV Gristede e. V. weist im Zusammenhang mit der Erhöhung der zu reinigenden Flächen zudem in seinem Schreiben darauf hin, dass die Reinigungsarbeiten alternativ demnächst extern vergeben werden sollen und bittet um Erhöhung der Reinigungspauschale.

Die Gemeinde stellt den Vereinen moderne Sportanlagen zur Verfügung und trägt in voller Höhe die Kosten (Betriebs-, Unterhaltungs- und/oder Pachtkosten). Ein Entgelt ist grundsätzlich nicht zu entrichten.

Zudem fördert sie den Sport nach der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Wiefelstede und stellt hierfür jährlich nicht unerheblich Gelder zur Verfügung. Für eine Auswahl an Sportvereinen werden Pauschalen für die Reinigung der Einrichtungen sowie Zuschüsse zu den Heizkosten gewährt, da mit diesen Vereinen individuelle Vereinbarungen getroffen wurden.

Wie zuvor erwähnt, stellt die Gemeinde die gesamte Infrastruktur zur Verfügung, um für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger die Gesundheit und das Wohlbefinden zu fördern. Im Gegenzug gleichen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer durch ihren Einsatz diese Aufwendungen aus.

So sollen die Pauschalen den o. g. Vereinen ferner helfen, die ihm zur Verfügung gestellten Gebäude angemessen zu unterhalten. Auf Eigenleistungen bzw. ehrenamtliches Engagement ist auch eine Gemeinde wie Wiefelstede aufgrund der Vielzahl von fakultativ errichteten Infrastruktureinrichtungen angewiesen.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, die Reinigungspauschalen weiterhin bei 10,00 € zu belassen.

Aufgrund der Zahlungen an den SV Eintracht Wiefelstede e.V. muss im Zusammenhang mit dieser Beratungsvorlage eine Neufassung der Sportförderungsrichtlinie erfolgen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 57.200,00 € für die Sportförderung 2025 (pauschale Förderung je Mitglied, Reinigungskosten, Heizkostenpauschalen, mögliche Förderung zur Teilnahme an Wettbewerben) wurden im Haushaltsplanentwurf 2025 bei der Kostenstelle 20200, Kostenträger 421101, Sachkonto 4318000, berücksichtigt. Die Förderungen durch den Landkreis Ammerland werden bei der Kostenstelle 20200, Kostenträger 421101, Sachkonto 3142000, nachgewiesen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Neufassung der Sportförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede (Beratungsvorlage B/2642/2024).

Anlagen:

B-2642-2024-04 Entwurf Sportförderungsrichtlinien ab 01.01.2025

B-2642-2024-01 Antrag des SSV Gristede auf Erhöhung der Reinigungspauschale vom 13.12.2023

B-2642-2024-02 Sportförderungsbeiträge 2024

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Neumann
Fachbereichsleiterin

Sportförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede

§ 1

Förderungsgrundsatz

- (1) Die Gemeinde Wiefelstede fördert den Sport im Sinne dieser Richtlinien durch die Bereitstellung von Sportanlagen, durch die Übernahme von laufenden Betriebskosten sowie durch die Gewährung von Zuschüssen.

§ 2

Bereitstellung von Sportanlagen

- (1) Die Bereitstellung erfolgt auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Vereinen, Sportgruppen und ggf. Einzelpersonen. Ein Entgelt ist grundsätzlich nicht zu entrichten. Ausnahmen hiervon sind im Einzelsportbereich zulässig und gesondert zu regeln.

§ 3

Laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten

- (1) Die Gemeinde trägt die Betriebs-, Unterhaltungs- oder/und Pachtkosten in voller Höhe auf direktem Wege oder auf folgender einzel geregelter Grundlage:

- a) Zuschüsse zu den Reinigungskosten

Die Sportvereine TSG Bokel e. V., Neuenkruger Turnerbund e. V., SSV Gristede e. V., TuS Spohle e. V. und **SV Eintracht Wiefelstede e.V.** sowie der Heimatverein Dringenburg e. V. erhalten einen pauschalen Zuschuss zu den Reinigungskosten.

Die Bezuschussung erfolgt nach den tatsächlichen Reinigungsflächen (Nutzfläche nach DIN 283 unter Berücksichtigung des Reinigungsaufwandes). Es wird ein Betrag in Höhe von 10,00 Euro/qm gewährt.

- b) Zuschüsse zu den Heizkosten

Die nachfolgend aufgeführten Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen erhalten folgende Heizkostenpauschalen:

Schützenverein Gristede	470,00 Euro
Schützenverein Metjendorf	470,00 Euro
Schützenverein Wiefelstede	1.000,00 Euro
Kyffhäuser-Kameradschaft Borbeck	55,00 Euro

§ 4

Gewährung von pauschalen Zuschüssen

- (1) Die Sportvereine erhalten für die beim Kreissportbund gemeldeten Jugendlichen einen Betrag in Höhe von 3,00 Euro pro Mitglied und Jahr für die Beförderung Jugendlicher zum Punktspielbetrieb.
- (2) Die Sportvereine erhalten für die beim Kreissportbund am Anfang des Jahres festgestellten Mitgliederzahlen einen Betrag in Höhe von 4,00 Euro pro Mitglied und Jahr als Gerätebeihilfe.
- (3) Die Auszahlung der Pauschalmittel erfolgt jeweils gegen Mitte des Jahres.

§ 5

Sonstige Einzelförderungen

- (1) Sonstige Maßnahmen können bei Anerkennung der Notwendigkeit mit einem Drittel der Gesamtkosten bezuschusst werden.
- (2) Förderungsfähig sind solche Maßnahmen, die anerkanntermaßen dem Sport dienen. Gegebenenfalls ist eine Stellungnahme des Sportbundes beizufügen.
- (3) Anschaffungen von Geräten, deren Wert jeweils über 1.000,00 Euro (ohne MwSt.) liegt, sind förderungsfähig. Geräte, deren Wert jeweils unter 1.000,00 Euro (ohne MwSt.) liegt, sind dann förderungsfähig, wenn sie mit anderen Geräten eine wirtschaftliche Einheit bilden, die einen Wert über 1.000,00 Euro (ohne MwSt.) hat.

§ 6

Förderung von Sportveranstaltungen

- (1) Sportliche Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung (Landesmeisterschaften, deutsche Meisterschaften) werden im Einzelfall mit einem pauschalen Zuschuss in Höhe von 520,00 Euro gefördert.
- (2) Zuschüsse werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

§ 7

Förderung der Teilnahme an deutschen Meisterschaften

- (1) Die Teilnahme von Jugendlichen bis zu 21 Jahren an deutschen Meisterschaften wird mit einem pauschalen Zuschuss in Höhe von 80,00 Euro pro Tag und jugendlichen Teilnehmer gefördert.

§ 8

Sonderzuschüsse

- (1) Über die Bezuschussung von beantragten Einzelförderungen, die nicht nach diesen Richtlinien abgewickelt werden können bzw. einen Zuschussbetrag in Höhe von 600,00 Euro übersteigen, ist eine Entscheidung der zuständigen Gremien der Gemeinde herbeizuführen.

§ 9

Zuschussberechtigung

- (1) Zuschussberechtigt sind die Sportvereine in der Gemeinde, die die Mitgliedschaft im Kreissportbund besitzen.

§ 10

Antragsverfahren

- (1) Zuschussanträge gemäß § 5 (Sonstige Einzelförderungen) sind der Gemeinde bis jeweils 30. Juni für das kommende Jahr vorzulegen. Später eingehende Anträge werden erst im darauffolgenden Jahr berücksichtigt. In besonders dringenden Fällen, in denen eine Weiterführung des Sportbetriebes gefährdet ist, kann hiervon eine Ausnahme zugelassen werden, soweit hierfür Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Den Anträgen sind Kostenvoranschläge beizufügen. Bei Baumaßnahmen sind zusätzlich ein Finanzierungsplan und ein genehmigungsfähiger Bauplan vorzulegen. Die Maßnahme ist eingehend zu erläutern (Darlegung der Notwendigkeit etc.). Der Antrag stellende Verein hat in angemessener Höhe Eigenleistungen zu erbringen. Die Höhe der möglichen Eigenleistungen ist im Finanzierungsplan anzugeben.

- (2) Sämtliche Anträge sind vor Beginn der Veranstaltung oder Durchführung der Maßnahme einzureichen. Wurde die Veranstaltung oder Maßnahme vor einer Entscheidung begonnen, ist eine Förderung möglich, wenn die Gemeinde der vorzeitigen Durchführung zugestimmt hat. Nachträgliche Zuschussanträge werden nicht berücksichtigt.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 11

Zweckbindung der Fördermittel

- (1) Die Zweckbindung der Fördermittel für Baumaßnahmen beträgt 25 Jahre.
- (2) Die Zweckbindung der Fördermittel für bewegliche Sachen des Anlagevermögens beträgt 3 Jahre.“

§ 12

Rückforderungsansprüche bei zweckwidriger Verwendung von Fördermitteln

- (1) Die Fördermittel sind zu erstatten, soweit ein Bewilligungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht unwirksam, zurückgenommen oder widerrufen wird.
- (2) Im Übrigen richten sich Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Bewilligungsbescheiden, Rückforderung und Erstattung der Fördermittel und Verzinsung eines Erstattungsanspruches nach den verwaltungsrechtlichen Regelungen. Das gleiche gilt bei nicht zeitnaher zweckentsprechender Verwendung ausgezahlter Fördermittel.

§ 13

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom **01.01.2025** in Kraft.
- (2) Sämtliche Anträge auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderungsrichtlinien für das Jahr 2025, die fristgerecht bis zum 30.06.2024 vorgelegt worden sind, sind nach den Sportförderungsrichtlinien vom 15.12.2014 zu beurteilen.

Wiefelstede, 11.11.2024

Pieper
Bürgermeister

Spiel- und Sportverein Gristede 1974 e.V.

26215 Wiefelstede-Gristede, Fehrenkampstraße 2, Tel.: 04403/989474



SSV Gristede e.V., Heinenkamp 5, 26215 Wiefelstede -Gristede

Gemeinde Wiefelstede

Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

1. Vorsitzender

Sascha Martens

Heinenkamp 5

26215 Wiefelstede - Gristede

☎ 04403/983457

Email: saschamartens@gmx.de

Ihr Zeichen, ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom:

26215 Wiefelstede, 13.12.2023

Erhöhung des Zuschusses für die Reinigung des Mehrzweckgebäudes und der Sporthalle in Gristede

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Abschluss aller Umbauarbeiten hat sich die Fläche des zu reinigenden Areals seit Mitte des Jahres 2023 um ca. 100 qm erhöht. Vom SSV Gristede ist geplant, die Stundenzahl der beschäftigten Reinigungskräfte zu erhöhen, damit die erforderlichen Arbeiten geleistet werden können. Als Alternative hierzu finden aktuell Besichtigungen mit Dienstleistern statt um die Unterhaltsreinigung in externe Verantwortung zu geben.

Damit werden auch die Kosten für die Reinigungskräfte von derzeit (zusammen) monatlich 450,00 € (mit Sozialversicherung ca. 592,70 €) auf –geplant- monatlich 600,00 € (mit Sozialversicherung ca. 790,00 €) entsprechend steigen.

Die Summe des bisherigen Zuschusses in Höhe von 3.410,00 € wurde seit der Euro-Umstellung im **Jahr 2002 nicht geändert**. Das waren knapp 75 % der damaligen Gesamtkosten für die Reinigungskräfte, die zu der Zeit 4.641,00 € betragen.

Aufgrund von zwischenzeitlichen Lohnerhöhungen und höheren Kosten für die Sozialversicherung wurden alleine im Jahr 2021 dafür bereits 7.112,40 € aufgewendet und die Gesamtkosten werden im Jahr 2023 (u.a. neuer Mindestlohn über 12,00 €/Stunde) ca. 9.400,00 € betragen.

Vom SSV Gristede wird eine Erhöhung des Zuschusses für die Reinigungskosten (bisher jährlich **seit über 11 Jahren unverändert 3.410,00 €**) auf jährlich **7.050,00 € beantragt**.

Damit wäre das Verhältnis von einem Zuschuss der Reinigungskosten wieder bei 75% seitens der Gemeinde. Damit die „neuen“ Räumlichkeiten auch standesgemäß gepflegt werden und eine lange Nutzungsdauer gewährleistet ist, sind wir zu dieser Maßnahme gezwungen, da wir die Mehrkosten in diesem Bereich leider nicht alleine auffangen können.

Mit freundlichem Gruß

S. Martens

Sascha Martens

1. Vorsitzender

Bankverbindung: Oldenburger Volksbank – BIC: GENODEF1EDE – IBAN: DE 47 2806 1822 0714 0215 00

Zusammensetzung der Beträge

Sportförderung 2024															
Verein je Mitgl.	Mitglieder 01.01.2024			Zuschüsse vom Landkreis / €			Zuschüsse von der Gemeinde / €					Insgesamt €			
	bis 18 J.	Erwachs.	insgesamt	10.511,00 €			4	5	6	7	€				
				KST12003, KTR421101, SK4318000											
				1	2	3							SK4318000	SK4318000	SK4318000
Grund- betrag	3,00 €	1,00 €	4,00 €	3,00 €	Reinig.kst.	Heizkst.pauschale									
TSG Bokel	81	205	286	40,00 €	243,00 €	205,00 €	1.144,00 €	243,00 €	1)	2.390,00 €	- €	4.265,00 €			
SSV Gristede	166	401	567	40,00 €	498,00 €	401,00 €	2.268,00 €	498,00 €	2)	4.816,40 €	- €	8.521,40 €			
TV Metjendorf	671	476	1.147	40,00 €	2.013,00 €	476,00 €	4.588,00 €	2.013,00 €		- €	- €	9.130,00 €			
Neuenkruger TB	48	135	183	40,00 €	144,00 €	135,00 €	732,00 €	144,00 €	3)	1.780,00 €	- €	2.975,00 €			
TuS Spohle	143	322	465	40,00 €	429,00 €	322,00 €	1.860,00 €	429,00 €	4)	3.884,10 €	- €	6.964,10 €			
SVE Wiefelstede	606	761	1.367	40,00 €	1.818,00 €	761,00 €	5.468,00 €	1.818,00 €	5)	1.264,90 €	- €	11.169,90 €			
Boßelverein Spohle	13	180	193	40,00 €	39,00 €	180,00 €	772,00 €	39,00 €		- €	- €	1.070,00 €			
Boßelverein Wemkendorf	6	76	82	40,00 €	18,00 €	76,00 €	328,00 €	18,00 €		- €	- €	480,00 €			
Schützen- und Heimatverein Gristede	15	179	194	40,00 €	45,00 €	179,00 €	776,00 €	45,00 €		- €	470,00 €	1.555,00 €			
Schützenverein Metjendorf	12	121	133	40,00 €	36,00 €	121,00 €	532,00 €	36,00 €		- €	470,00 €	1.235,00 €			
Schützenverein Wiefelstede	92	639	731	40,00 €	276,00 €	639,00 €	2.924,00 €	276,00 €		- €	1.000,00 €	5.155,00 €			
DLRG Wiefelstede	289	110	399	40,00 €	867,00 €	110,00 €	1.596,00 €	867,00 €		- €	- €	3.480,00 €			
Insgesamt	2.142	3.605	5.747	480,00 €	6.426,00 €	3.605,00 €	22.988,00 €	6.426,00 €		14.135,40 €	1.940,00 €	56.000,40 €			
Heimatverein Dringenburg Kyffhäuser- Kameradschaft Borbeck									6)	1.060,00 €		1.060,00 €			
											55,00 €	55,00 €			
1) 239 qm x 10,00 €/qm			2) 481,64 qm x 10,00 €/qm (Neuberechnung 2024)			3) 178 qm x 10,00 €/qm									
4) 191,41 qm x 10,00 €/qm *1			5) 60,96 qm x 10,00 €/qm; 65,53 qm x 10,00 €/qm			6) 106 qm x 10,00 €/qm									
197,00 qm x 10,00 €/qm *2															
*1 = Turnhalle mit Nebengebäude / *2 = ursprüngliches MZG															

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2643/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Neufassung der Kulturförderungsrichtlinien

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	04.11.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.11.2024	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die aktuellen Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede sind zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Nach § 5 der Kulturförderungsrichtlinien erhalten selbstständige unkonfessionelle Gesangvereine, die am Gemeindegängerfest teilnehmen, einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 € pro Jahr. Im besten Fall erhöht sich dieser Zuschuss um weitere 110,00 €, sofern das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.

Der Ausrichter des Gemeindegängerfestes erhält unabhängig von der jährlichen Förderung für die Ausrichtung einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 €.

Seit Inkrafttreten der Kulturförderungsrichtlinien fand ein Gemeindegängerfest nicht mehr statt. Auch in Zukunft erscheint es eher unwahrscheinlich, dass in den kommenden Jahren ein entsprechendes Fest veranstaltet wird, da jüngst eines der Gesangvereine der Gemeinde Wiefelstede seine Auflösung bekannt gegeben hat (Gemischter Chor „Concordia“ Spohle zum 01.07.2020 / Gemischter Chor „Sangeslust“ Mollberg zum 31.12.2022). Eine Auszahlung der pauschalen Kulturförderungen wurden trotz der Bedingung des Gemeindegängerfestes an die Gesangvereine der Gemeinde Wiefelstede ausgezahlt, die noch aktiv sind.

Nunmehr bedarf es jedoch einer Änderung bzw. Neufassung der Kulturförderungsrichtlinien, damit zukünftige Auszahlungen auch den gültigen Richtlinien entsprechen. Ferner werden zukünftig Haushaltsmittel nicht unnötig gebunden. Mit der Neufassung werden zudem kleine redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

In der Anlage werden im Rahmen einer Synopse die beabsichtigten Änderungen aufgezeigt.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für Förderungen im Rahmen der Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede wurden im Haushaltsplanentwurf 2025 bei der Kostenstelle 20200

- a) Kostenträger 262101, Sachkonto 4318000 in Höhe von 2.200,00 €
- b) Kostenträger 262101, Sachkonto 4318100 in Höhe von 800,00 €
- c) Kostenträger 281101, Sachkonto 4318000 in Höhe von 5.000,00 €
- d) Kostenträger 281102, Sachkonto 4318000 in Höhe von 3.000,00 €
- e) Kostenträger 281102, Sachkonto 4811000 in Höhe von 400,00 €

berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Neufassung der Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede (Beratungsvorlage B/2643/2024).

Anlagen:

B-2643-2024-01 Synopse Kulturförderungsrichtlinien 2019 - 2025
B-2643-2024-02 Kulturförderungsrichtlinien 2025

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Neumann
Fachbereichsleiterin

Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede

Kulturförderungsrichtlinien 2019	Kulturförderungsrichtlinien 2025	Bemerkungen
<p style="text-align: center;">§ 1 Förderungsgrundsatz</p> <p>(1) Die Gemeinde Wiefelstede fördert nach diesen Richtlinien die Kultur innerhalb der Gemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bis zur Höhe dieser Haushaltsmittel werden Zuschüsse gewährt, um das kulturelle Angebot in der Gemeinde zu stärken.</p> <p>(2) Grundsätzlich gilt, dass auch Möglichkeiten der Förderung durch den Landkreis Ammerland und anderer Institutionen in Anspruch zu nehmen sind.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Förderungsgrundsatz</p> <p>(1) Die Gemeinde Wiefelstede fördert nach diesen Richtlinien die Kultur innerhalb der Gemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bis zur Höhe dieser Haushaltsmittel werden Zuschüsse gewährt, um das kulturelle Angebot in der Gemeinde zu stärken.</p> <p>(2) Grundsätzlich gilt, dass auch Möglichkeiten der Förderung durch den Landkreis Ammerland und anderer Institutionen in Anspruch zu nehmen sind.</p>	Keine Änderung
<p style="text-align: center;">§ 2 Förderungsfähige Veranstaltungen</p> <p>(1) Generell sollen folgende Förderungsbereiche umfasst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dichter- und Autorenlesungen – Theateraufführungen, Musikveranstaltungen und Konzerte – Kulturelle Ausstellungen – Folklore- und Volkstanzveranstaltungen – Reise- und Diavorträge – Straßenumzüge – Jahrhundertfeiern von Dorfgemeinschaften 	<p style="text-align: center;">§ 2 Förderungsfähige Veranstaltungen</p> <p>(1) Generell sollen folgende Förderungsbereiche umfasst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dichter- und Autorenlesungen – Theateraufführungen, Musikveranstaltungen und Konzerte – Kulturelle Ausstellungen – Folklore- und Volkstanzveranstaltungen – Reise- und sonstige kulturellen Vorträge – Straßenumzüge – Jahrhundertfeiern von Dorfgemeinschaften 	<p>Änderung:</p> <p style="color: red;">Reise- und sonstige kulturellen Vorträge</p>

<p>(2) Förderungsfähig im Sinne dieser Richtlinien sind lediglich öffentliche Veranstaltungen.</p> <p>(3) Nicht förderungsfähig sind interne Veranstaltungen (z. B. Vereinsfeiern) sowie Veranstaltungen mit lediglich untergeordnetem kulturellem Charakter (z. B. Tanzveranstaltungen, Discos oder Bälle).</p> <p>(4) Kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung sollen im Einzelfall intensiv gefördert werden. Voraussetzung ist, dass auch der Landkreis Ammerland einen Zuschuss gewährt.</p>	<p>(2) Förderungsfähig im Sinne dieser Richtlinien sind lediglich öffentliche Veranstaltungen.</p> <p>(3) Nicht förderungsfähig sind interne Veranstaltungen (z. B. Vereinsfeiern) sowie Veranstaltungen mit lediglich untergeordnetem kulturellem Charakter (z. B. Tanzveranstaltungen, Discos oder Bälle).</p> <p>(4) Kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung sollen im Einzelfall intensiv gefördert werden. Voraussetzung ist, dass auch der Landkreis Ammerland einen Zuschuss gewährt.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 3 Zuschussberechtigung</p> <p>(1) Zuschussberechtigt sind alle Vereine, Verbände und Veranstalter, die ihren Sitz in der Gemeinde Wiefelstede haben, außer politische Gruppen.</p> <p>(2) Nicht zuschussberechtigt sind gewerbliche Gruppen und Veranstalter.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Zuschussberechtigung</p> <p>(1) Zuschussberechtigt sind alle Vereine, Verbände und Veranstalter, die ihren Sitz in der Gemeinde Wiefelstede haben, außer politische Gruppen.</p> <p>(2) Nicht zuschussberechtigt sind gewerbliche Gruppen und Veranstalter.</p>	Keine Änderung
<p style="text-align: center;">§ 4 Höhe der Förderung, förderungsfähige Aufwendungen</p> <p>(1) Zuschüsse werden bis zu einem Drittel der Gesamtkosten gewährt, solange die bereitgestellten Haushaltsmittel hierfür ausreichen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Höhe der Förderung, förderungsfähige Aufwendungen</p> <p>(1) Zuschüsse werden bis zu einem Drittel der Gesamtkosten gewährt, solange die bereitgestellten Haushaltsmittel hierfür ausreichen.</p>	Änderung:

<p>(2) Der Zuschussbetrag darf die ungedeckten Kosten aus der Veranstaltung nicht übersteigen. Zuschüsse anderer öffentlicher Kassen oder Institutionen sind auf die Förderung der Gemeinde anzurechnen, soweit dadurch die ungedeckten Kosten überschritten werden (Nachrangigkeit der Gemeindeförderung).</p> <p>(3) Pro Antragsteller und Jahr werden Zuschüsse in Höhe von insgesamt höchstens 650,00 Euro gewährt. Hierbei werden Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung (§ 2 Abs. 4) nicht berücksichtigt.</p> <p>(4) Ausfallbürgschaften können in Höhe von maximal 75 % der nachgewiesenen nicht gedeckten Kosten, höchstens jedoch 550,00 Euro pro Veranstaltung, gewährt werden.</p> <p>(5) Nicht förderungsfähig sind Aufwendungen für die Bewirtung, für Werbung, für Ehrengaben und für sonstige Geschenke. Förderungsfähig im Sinne dieser Richtlinien sind Materialkosten, Raum- und Gerätemiete, Honorare sowie Fahrtkosten.</p>	<p>(2) Der Zuschussbetrag darf die ungedeckten Kosten aus der Veranstaltung nicht übersteigen. Zuschüsse anderer öffentlicher Kassen oder Institutionen sind auf die Förderung der Gemeinde anzurechnen, soweit dadurch die ungedeckten Kosten überschritten werden (Nachrangigkeit der Gemeindeförderung).</p> <p>(3) Pro Antragsteller und Jahr werden Zuschüsse in Höhe von insgesamt höchstens 650,00 Euro gewährt. Hierbei werden Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung (§ 2 Abs. 4) nicht berücksichtigt.</p> <p>(4) Ausfallbürgschaften können in Höhe von maximal 75 % der nachgewiesenen nicht gedeckten Kosten, höchstens jedoch 550,00 Euro pro Veranstaltung, gewährt werden.</p> <p>(5) Nicht förderungsfähig sind Aufwendungen für die Bewirtung, für Werbung, für Ehrengaben und für sonstige Geschenke. Förderungsfähig im Sinne dieser Richtlinien sind beispielhaft Materialkosten, Raum- und Gerätemiete, Honorare sowie Fahrtkosten.</p>	<p>beispielhaft</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Förderung der Gesangvereine, Musikkapellen, Orchester und Spielmannszüge</p> <p>(1) Die selbstständigen unkonfessionellen Gesangvereine im Gemeindegebiet, die am Gemeindesängerfest teilnehmen, erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung der Chorleiter einen</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Förderung der Gesangvereine, Musikkapellen, Orchester und Spielmannszüge</p> <p>(1) Die selbstständigen unkonfessionellen Gesangvereine im Gemeindegebiet erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung der Chorleiter einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00</p>	<p>Änderung:</p> <p>die am Gemeindesängerfest teilnehmen,</p>

<p>pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.</p> <p>(2) Der Ausrichter des Gemeindesängerfestes erhält unabhängig von der jährlichen Förderung für die Ausrichtung einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro.</p> <p>(3) Die selbstständigen gemeinnützigen Musikkapellen, Orchester und Spielmannszüge im Gemeindegebiet erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung des/der Stabführer-in/Orchesterleiter-in/Tambourmajor-in einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.</p> <p>Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich der Verein in die örtliche Gemeinschaft durch Auftritte einbringt.</p> <p>(4) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.</p>	<p>Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.</p> <p>(2) Die selbstständigen gemeinnützigen Musikkapellen, Orchester und Spielmannszüge im Gemeindegebiet erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung des/der Stabführer-in/Orchesterleiter-in/Tambourmajor-in einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.</p> <p>Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich der Verein in die örtliche Gemeinschaft durch Auftritte einbringt.</p> <p>(3) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.</p>	<p>Ausrichter des Gemeindesängerfestes erhält unabhängig von der jährlichen Förderung für die Ausrichtung einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro.</p> <p>Änderung Absatz 3 in Absatz 2</p> <p>Änderung Absatz 4 in Absatz 3</p>
<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p style="text-align: center;">Förderung der im Bereich Heimatpflege aktiven Vereine</p> <p>(1) Die satzungsgemäß im Bereich Heimatpflege tätigen Vereine erhalten unabhängig von</p>	<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p style="text-align: center;">Förderung der im Bereich Heimatpflege aktiven Vereine</p> <p>(1) Die satzungsgemäß im Bereich Heimatpflege tätigen Vereine erhalten unabhängig von</p>	<p>Keine Änderung</p>

<p>einer Förderung durch den Landkreis Ammerland einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 210,00 Euro.</p> <p>(2) Als Nachweis über die Aktivitäten im Bereich Heimatpflege ist jährlich das Jahresprogramm des Vereins vorzulegen.</p> <p>(3) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.</p>	<p>einer Förderung durch den Landkreis Ammerland einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 210,00 Euro.</p> <p>(2) Als Nachweis über die Aktivitäten im Bereich Heimatpflege ist jährlich das Jahresprogramm des Vereins vorzulegen.</p> <p>(3) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 7 Förderung für die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“</p> <p>(1) Für die Teilnahme an dem Landes-/Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ erhalten die Antrag stellenden Vereine der Gemeinde Wiefelstede je Ortschaft einen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro.</p> <p>(2) Die Auszahlung erfolgt nach Bekanntgabe des Besichtigungstermines durch die Bewertungskommission.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Förderung für die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“</p> <p>(1) Für die Teilnahme an dem Landes-/Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ erhalten die Antrag stellenden Vereine der Gemeinde Wiefelstede je Ortschaft einen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro.</p> <p>(2) Die Auszahlung erfolgt nach Bekanntgabe des Besichtigungstermines durch die Bewertungskommission.</p>	Keine Änderung
<p style="text-align: center;">§ 8 Sonstige Einzelförderungen</p> <p>(1) Sonstige Maßnahmen gemeinnütziger Vereine können bei Anerkennung der Notwendigkeit mit einem Drittel der Gesamtkosten bezuschusst werden.</p> <p>(2) Förderungsfähig sind Baumaßnahmen, die anerkanntermaßen für das öffentliche Kulturleben von besonderer Bedeutung sind</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Sonstige Einzelförderungen</p> <p>(1) Sonstige Maßnahmen gemeinnütziger Vereine können bei Anerkennung der Notwendigkeit mit einem Drittel der Gesamtkosten bezuschusst werden.</p> <p>(2) Förderungsfähig sind Baumaßnahmen, die anerkanntermaßen für das öffentliche Kulturleben von besonderer Bedeutung sind</p>	Keine Änderung

<p>oder im Zusammenhang mit Vorhaben zur Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen stehen.</p> <p>(3) Förderungsfähig sind außerdem Anschaffungen von Musikinstrumenten, deren Wert jeweils über 1.000,00 Euro (ohne MwSt.) liegt.</p>	<p>oder im Zusammenhang mit Vorhaben zur Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen stehen.</p> <p>(3) Förderungsfähig sind außerdem Anschaffungen von Musikinstrumenten, deren Wert jeweils über 1.000,00 Euro (ohne MwSt.) liegt.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 9 Sonderzuschüsse</p> <p>(1) Über die Bezuschussung von beantragten Maßnahmen usw., die nicht nach diesen Richtlinien abgewickelt werden können bzw. einen Zuschussbetrag in Höhe von 650,00 Euro übersteigen, ist eine Entscheidung der zuständigen Gremien der Gemeinde herbeizuführen.</p> <p>(2) Für die Erstellung von Vereins- oder Dorfchroniken wird ein Zuschuss zu den Druckkosten in Höhe von maximal 260,00 Euro gewährt. Der Zuschussbetrag darf die ungedeckten Kosten nicht überschreiten. Der Gemeinde ist kostenlos ein Exemplar zur Archivierung zu überlassen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Sonderzuschüsse</p> <p>(1) Über die Bezuschussung von beantragten Maßnahmen usw., die nicht nach diesen Richtlinien abgewickelt werden können bzw. einen Zuschussbetrag in Höhe von 650,00 Euro übersteigen, ist eine Entscheidung der zuständigen Gremien der Gemeinde herbeizuführen.</p> <p>(2) Für die Erstellung von Vereins- oder Dorfchroniken wird ein Zuschuss zu den Druckkosten in Höhe von maximal 260,00 Euro gewährt. Der Zuschussbetrag darf die ungedeckten Kosten nicht überschreiten. Der Gemeinde ist kostenlos ein Exemplar zur Archivierung zu überlassen.</p>	Keine Änderung
<p style="text-align: center;">§ 10 Antragsverfahren</p> <p>(1) Zuschussanträge gemäß § 2 Abs. 1 und 2 (Veranstaltungen) und § 10 (Sonderzuschüsse) können formlos bei der Gemeinde unter Vorlage einer Erfolgskalkulation (detaillierte Gegenüberstellung der kalkulierten</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Antragsverfahren</p> <p>(1) Zuschussanträge gemäß § 2 Abs. 1 und 2 (Veranstaltungen) und § 9 (Sonderzuschüsse) können formlos bei der Gemeinde unter Vorlage einer Erfolgskalkulation (detaillierte Gegenüberstellung der kalkulierten</p>	<p>Änderung:</p> <p>Berichtigung</p>

<p>Ausgaben und Einnahmen) vorgelegt werden. Die Anträge sind vor Beginn der Veranstaltung oder Durchführung der Maßnahme einzureichen. Wurde die Veranstaltung oder Maßnahme vor einer Entscheidung begonnen, ist eine Förderung möglich, wenn die Gemeinde der vorzeitigen Durchführung zugestimmt hat. Nachträgliche Zuschussanträge werden nicht berücksichtigt.</p> <p>(2) Zuschussanträge gemäß § 2 Abs. 4 (Kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung) sind spätestens ein Jahr vor Beginn der Veranstaltung einzureichen. Der überörtliche Charakter der Veranstaltung ist ausführlich darzulegen.</p> <p>(3) Zuschussanträge gemäß § 9 (Sonstige Einzelförderungen) sind der Gemeinde bis jeweils 30 Juni für das kommende Jahr vorzulegen. Später eingehende Anträge werden erst im darauf folgenden Jahr berücksichtigt. In besonders dringenden Fällen, in denen eine Weiterführung des Kulturbetriebes gefährdet ist, kann hiervon eine Ausnahme zugelassen werden, soweit hierfür Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.</p> <p>Die Anträge sind vor Beginn der Durchführung der Maßnahme einzureichen. Wurde die Maßnahme vor einer Entscheidung begonnen, ist eine Förderung möglich, wenn die Gemeinde der vorzeitigen Durchführung zugestimmt hat. Nachträgliche Zuschussanträge werden nicht berücksichtigt.</p>	<p>Ausgaben und Einnahmen) vorgelegt werden. Die Anträge sind vor Beginn der Veranstaltung oder Durchführung der Maßnahme einzureichen. Wurde die Veranstaltung oder Maßnahme vor einer Entscheidung begonnen, ist eine Förderung möglich, wenn die Gemeinde der vorzeitigen Durchführung zugestimmt hat. Nachträgliche Zuschussanträge werden nicht berücksichtigt.</p> <p>(2) Zuschussanträge gemäß § 2 Abs. 4 (Kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung) sind spätestens ein Jahr vor Beginn der Veranstaltung einzureichen. Der überörtliche Charakter der Veranstaltung ist ausführlich darzulegen.</p> <p>(3) Zuschussanträge gemäß § 8 (Sonstige Einzelförderungen) sind der Gemeinde bis jeweils 30 Juni für das kommende Jahr vorzulegen. Später eingehende Anträge werden erst im darauffolgenden Jahr berücksichtigt. In besonders dringenden Fällen, in denen eine Weiterführung des Kulturbetriebes gefährdet ist, kann hiervon eine Ausnahme zugelassen werden, soweit hierfür Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.</p> <p>Die Anträge sind vor Beginn der Durchführung der Maßnahme einzureichen. Wurde die Maßnahme vor einer Entscheidung begonnen, ist eine Förderung möglich, wenn die Gemeinde der vorzeitigen Durchführung zugestimmt hat. Nachträgliche Zuschussanträge werden nicht berücksichtigt.</p>	<p>Berichtigung</p> <p>Berichtigung</p>
--	---	---

<p>Den Anträgen sind Kostenvoranschläge beizufügen. Bei Baumaßnahmen sind zusätzlich ein Finanzierungsplan und ein genehmigungsfähiger Bauplan vorzulegen. Die Maßnahme ist eingehend zu erläutern (Darlegung der Notwendigkeit etc.). Der Antrag stellende Verein hat in angemessener Höhe Eigenleistungen zu erbringen. Die Höhe der möglichen Eigenleistungen ist im Finanzierungsplan anzugeben.</p> <p>(4) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.</p>	<p>Den Anträgen sind Kostenvoranschläge beizufügen. Bei Baumaßnahmen sind zusätzlich ein Finanzierungsplan und ein genehmigungsfähiger Bauplan vorzulegen. Die Maßnahme ist eingehend zu erläutern (Darlegung der Notwendigkeit etc.). Der Antrag stellende Verein hat in angemessener Höhe Eigenleistungen zu erbringen. Die Höhe der möglichen Eigenleistungen ist im Finanzierungsplan anzugeben.</p> <p>(4) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 11 Zweckbindung der Fördermittel</p> <p>(1) Die Zweckbindung der Fördermittel für Baumaßnahmen beträgt 25 Jahre.</p> <p>(2) Die Zweckbindung der Fördermittel für bewegliche Sachen des Anlagevermögens beträgt 3 Jahre.“</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Zweckbindung der Fördermittel</p> <p>(1) Die Zweckbindung der Fördermittel für Baumaßnahmen beträgt 25 Jahre.</p> <p>(2) Die Zweckbindung der Fördermittel für bewegliche Sachen des Anlagevermögens beträgt 3 Jahre.“</p>	Keine Änderung
<p style="text-align: center;">§ 12 Rückforderungsansprüche bei zweckwidriger Verwendung von Fördermitteln</p> <p>(1) Die Fördermittel sind zu erstatten, soweit ein Bewilligungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht unwirksam, zurückgenommen oder widerrufen wird.</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Rückforderungsansprüche bei zweckwidriger Verwendung von Fördermitteln</p> <p>(1) Die Fördermittel sind zu erstatten, soweit ein Bewilligungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht unwirksam, zurückgenommen oder widerrufen wird.</p>	Keine Änderung

<p>(2) Im Übrigen richten sich Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Bewilligungsbescheiden, Rückforderung und Erstattung der Fördermittel und Verzinsung eines Erstattungsanspruches nach den verwaltungsrechtlichen Regelungen. Das gleiche gilt bei nicht zeitnaher zweckentsprechender Verwendung ausgezahlter Fördermittel.</p>	<p>(2) Im Übrigen richten sich Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Bewilligungsbescheiden, Rückforderung und Erstattung der Fördermittel und Verzinsung eines Erstattungsanspruches nach den verwaltungsrechtlichen Regelungen. Das gleiche gilt bei nicht zeitnaher zweckentsprechender Verwendung ausgezahlter Fördermittel.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 13 In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 13 In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.</p>	<p>Änderung</p> <p>01.01.2025</p>

Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede

§ 1

Förderungsgrundsatz

- (1) Die Gemeinde Wiefelstede fördert nach diesen Richtlinien die Kultur innerhalb der Gemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bis zur Höhe dieser Haushaltsmittel werden Zuschüsse gewährt, um das kulturelle Angebot in der Gemeinde zu stärken.
- (2) Grundsätzlich gilt, dass auch Möglichkeiten der Förderung durch den Landkreis Ammerland und anderer Institutionen in Anspruch zu nehmen sind.

§ 2

Förderungsfähige Veranstaltungen

- (1) Generell sollen folgende Förderungsbereiche umfasst werden:
 - Dichter- und Autorenlesungen
 - Theateraufführungen, Musikveranstaltungen und Konzerte
 - Kulturelle Ausstellungen
 - Folklore- und Volkstanzveranstaltungen
 - Reise- und sonstige kulturellen Vorträge
 - Straßenumzüge
 - Jahrhundertfeiern von Dorfgemeinschaften
- (2) Förderungsfähig im Sinne dieser Richtlinien sind lediglich öffentliche Veranstaltungen.
- (3) Nicht förderungsfähig sind interne Veranstaltungen (z. B. Vereinsfeiern) sowie Veranstaltungen mit lediglich untergeordnetem kulturellem Charakter (z. B. Tanzveranstaltungen, Discos oder Bälle).
- (4) Kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung sollen im Einzelfall intensiv gefördert werden. Voraussetzung ist, dass auch der Landkreis Ammerland einen Zuschuss gewährt.

§ 3

Zuschussberechtigung

- (1) Zuschussberechtigt sind alle Vereine, Verbände und Veranstalter, die ihren Sitz in der Gemeinde Wiefelstede haben, außer politische Gruppen.
- (2) Nicht zuschussberechtigt sind gewerbliche Gruppen und Veranstalter.

§ 4

Höhe der Förderung, förderungsfähige Aufwendungen

- (1) Zuschüsse werden bis zu einem Drittel der Gesamtkosten gewährt, solange die bereitgestellten Haushaltsmittel hierfür ausreichen.
- (2) Der Zuschussbetrag darf die ungedeckten Kosten aus der Veranstaltung nicht übersteigen. Zuschüsse anderer öffentlicher Kassen oder Institutionen sind auf die Förderung der Gemeinde anzurechnen, soweit dadurch die ungedeckten Kosten überschritten werden (Nachrangigkeit der Gemeindeförderung).
- (3) Pro Antragsteller und Jahr werden Zuschüsse in Höhe von insgesamt höchstens 650,00 Euro gewährt. Hierbei werden Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung (§ 2 Abs. 4) nicht berücksichtigt.

- (4) Ausfallbürgschaften können in Höhe von maximal 75 % der nachgewiesenen nicht gedeckten Kosten, höchstens jedoch 550,00 Euro pro Veranstaltung, gewährt werden.
- (5) Nicht förderungsfähig sind Aufwendungen für die Bewirtung, für Werbung, für Ehrengaben und für sonstige Geschenke. Förderungsfähig im Sinne dieser Richtlinien sind beispielhaft Materialkosten, Raum- und Gerätemiete, Honorare sowie Fahrtkosten.

§ 5

Förderung der Gesangvereine, Musikkapellen, Orchester und Spielmannszüge

- (1) Die selbstständigen unkonfessionellen Gesangvereine im Gemeindegebiet erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung der Chorleiter einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.
- (2) Die selbstständigen gemeinnützigen Musikkapellen, Orchester und Spielmannszüge im Gemeindegebiet erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung des/der Stabführer-in/Orchesterleiter-in/Tambourmajor-in einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich der Verein in die örtliche Gemeinschaft durch Auftritte einbringt.

- (3) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.

§ 6

Förderung der im Bereich Heimatpflege aktiven Vereine

- (1) Die satzungsgemäß im Bereich Heimatpflege tätigen Vereine erhalten unabhängig von einer Förderung durch den Landkreis Ammerland einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 210,00 Euro.
- (2) Als Nachweis über die Aktivitäten im Bereich Heimatpflege ist jährlich das Jahresprogramm des Vereins vorzulegen.
- (3) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.

§ 7

Förderung für die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

- (1) Für die Teilnahme an dem Landes-/Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ erhalten die Antragstellenden Vereine der Gemeinde Wiefelstede je Ortschaft einen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro.
- (2) Die Auszahlung erfolgt nach Bekanntgabe des Besichtigungstermines durch die Bewertungskommission.

§ 8 Sonstige Einzelförderungen

- (1) Sonstige Maßnahmen gemeinnütziger Vereine können bei Anerkennung der Notwendigkeit mit einem Drittel der Gesamtkosten bezuschusst werden.
- (2) Förderungsfähig sind Baumaßnahmen, die anerkanntermaßen für das öffentliche Kulturleben von besonderer Bedeutung sind oder im Zusammenhang mit Vorhaben zur Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen stehen.
- (3) Förderungsfähig sind außerdem Anschaffungen von Musikinstrumenten, deren Wert jeweils über 1.000,00 Euro (ohne MwSt.) liegt.

§ 9 Sonderzuschüsse

- (1) Über die Bezuschussung von beantragten Maßnahmen usw., die nicht nach diesen Richtlinien abgewickelt werden können bzw. einen Zuschussbetrag in Höhe von 650,00 Euro übersteigen, ist eine Entscheidung der zuständigen Gremien der Gemeinde herbeizuführen.
- (2) Für die Erstellung von Vereins- oder Dorfchroniken wird ein Zuschuss zu den Druckkosten in Höhe von maximal 260,00 Euro gewährt. Der Zuschussbetrag darf die ungedeckten Kosten nicht überschreiten. Der Gemeinde ist kostenlos ein Exemplar zur Archivierung zu überlassen.

§ 10 Antragsverfahren

- (1) Zuschussanträge gemäß § 2 Abs. 1 und 2 (Veranstaltungen) und § 9 (Sonderzuschüsse) können formlos bei der Gemeinde unter Vorlage einer Erfolgskalkulation (detaillierte Gegenüberstellung der kalkulierten Ausgaben und Einnahmen) vorgelegt werden. Die Anträge sind vor Beginn der Veranstaltung oder Durchführung der Maßnahme einzureichen. Wurde die Veranstaltung oder Maßnahme vor einer Entscheidung begonnen, ist eine Förderung möglich, wenn die Gemeinde der vorzeitigen Durchführung zugestimmt hat. Nachträgliche Zuschussanträge werden nicht berücksichtigt.
- (2) Zuschussanträge gemäß § 2 Abs. 4 (Kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung) sind spätestens ein Jahr vor Beginn der Veranstaltung einzureichen. Der überörtliche Charakter der Veranstaltung ist ausführlich darzulegen.
- (3) Zuschussanträge gemäß § 8 (Sonstige Einzelförderungen) sind der Gemeinde bis jeweils 30 Juni für das kommende Jahr vorzulegen. Später eingehende Anträge werden erst im darauffolgenden Jahr berücksichtigt. In besonders dringenden Fällen, in denen eine Weiterführung des Kulturbetriebes gefährdet ist, kann hiervon eine Ausnahme zugelassen werden, soweit hierfür Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Die Anträge sind vor Beginn der Durchführung der Maßnahme einzureichen. Wurde die Maßnahme vor einer Entscheidung begonnen, ist eine Förderung möglich, wenn die Gemeinde der vorzeitigen Durchführung zugestimmt hat. Nachträgliche Zuschussanträge werden nicht berücksichtigt.

Den Anträgen sind Kostenvoranschläge beizufügen. Bei Baumaßnahmen sind zusätzlich ein Finanzierungsplan und ein genehmigungsfähiger Bauplan vorzulegen. Die Maßnahme ist eingehend zu erläutern (Darlegung der Notwendigkeit etc.). Der Antrag stellende Verein hat in angemessener Höhe Eigenleistungen zu erbringen. Die Höhe der möglichen Eigenleistungen ist im Finanzierungsplan anzugeben.

- (4) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 11
Zweckbindung der Fördermittel

- (1) Die Zweckbindung der Fördermittel für Baumaßnahmen beträgt 25 Jahre.
- (2) Die Zweckbindung der Fördermittel für bewegliche Sachen des Anlagevermögens beträgt 3 Jahre.“

§ 12
Rückforderungsansprüche bei zweckwidriger Verwendung von Fördermitteln

- (1) Die Fördermittel sind zu erstatten, soweit ein Bewilligungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht unwirksam, zurückgenommen oder widerrufen wird.
- (2) Im Übrigen richten sich Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Bewilligungsbescheiden, Rückforderung und Erstattung der Fördermittel und Verzinsung eines Erstattungsanspruches nach den verwaltungsrechtlichen Regelungen. Das gleiche gilt bei nicht zeitnaher zweckentsprechender Verwendung ausgezahlter Fördermittel.

§ 13
In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Wiefelstede, 11.11.2024

Pieper
Bürgermeister